

Wie politisch darf „Irrenpflege“ sein? Die Geschichte gewerkschaftlicher Organisierung von psychiatrischen Pflegekräften im Deutschen Reich am Beispiel der preußischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe 1900–1933

Anna Urbach

Abstract

Der Beitrag beleuchtet frühe Vorstöße gewerkschaftlichen Engagements von Pflegekräften, er untersucht exemplarisch Voraussetzungen, Umstände und Hindernisse einer gewerkschaftlichen Organisierung von Psychiatriepflegenden im Deutschen Reich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Hierzu werden Personalakten ausgesuchter Pflegekräfte der ehemaligen preußischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe herangezogen, um Fallgeschichten von gewerkschaftlich engagierten Pflegenden zu rekonstruieren. Sogenannten „Irrenpflegern“ war ein von der Anstaltsleitung unabhängiges Agieren in einem Gewerkschaftsverband bis zur Aufhebung des Koalitionsverbotes im Jahre 1918 strengstens untersagt. Dessen ungeachtet lässt sich für mehrere Uchtspringer Pflegenden eine Mitgliedschaft im christlichen „Deutschen Verband der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen“ noch vor Beginn des Ersten Weltkrieges nachweisen. Die 1919 gegründete Uchtspringer Ortsgruppe des SPD-nahen „Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ (VGS) etablierte sich zur Zeit der Weimarer Republik zum wichtigsten gewerkschaftlichen Vertreter des Uchtspringer Personals. Erst die Machtübernahme der Nationalsozialisten beendete die Arbeit der als „politisch unzuverlässig“ gebrandmarkten Ortsgruppenvorsteher abrupt. Durch die Erschließung diverser historischer Quellen, so auch von Egodokumenten, wird die Selbst- und Fremdwahrnehmung der gewerkschaftlich tätigen Pflegekräfte vor dem Hintergrund wechselnder Direktionen und politischer Systeme unter Beachtung des Genderaspektes untersucht. Darüber hinaus wird der Beitrag des VGS zur Ausformulierung von neuen Konzepten der Pflegeethik in Abgrenzung zu konfessionellen und weltlichen Pflegeorden erschlossen.

1 Einleitung

Frühjahr 1933: Nachdem die Nationalsozialisten zu Beginn des Jahres die Macht ergriffen hatten, begannen sie umgehend mit dem Umbau des deutschen Staates. Führende Kommunisten und Sozialdemokraten wurden ihrer politischen Ämter enthoben, jüdische und politisch missliebige Beamte aus dem Dienst entfernt. Die neuen Machthaber besetzten Büros und Redaktionshäuser der „freien“ Gewerkschaften¹, nahmen führende Funktionäre in „Schutzhaft“ und beschlagnahmten das Gewerkschaftsvermögen. Auch die übrigen Gewerkschaften wurden in den folgenden Wochen zwangsweise unter dem Dach der neugegründeten „Deutschen Arbeitsfront“ gleichgeschaltet.² Nicht nur in den Städten, ebenso auf dem Land waren die rasche Abschaffung der demokratischen Staatsordnung und die Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung zu spüren. Auch in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens vollzog sich ein Personalwechsel in den Führungsetagen. In der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe in der preußischen Provinz Sachsen beendeten die Nationalsozialisten im April abrupt die Leitungsarbeit des Psychiaters Heinrich Bernhard (1893–1945). Der Landtag der

¹ Als „freie“ Gewerkschaften bezeichnete man in Deutschland die sozialistisch orientierten Gewerkschaftsorganisationen des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Bezeichnung entstand in den 1890er Jahren, um die Organisationen sowohl von den älteren liberalen als auch von den jüngeren christlichen Gewerkschaften abzugrenzen. Umbreit 1931.

² Lorenz 2013, S. 49–50.

Provinz beschloss die Kündigung des bekennenden Juden und Sozialdemokraten auf Grundlage des kurz zuvor erlassenen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.³ Im Jahr 1945 wurde Bernhard im Konzentrationslager ermordet. Sein Schicksal steht stellvertretend für viele weitere jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus.

Die Medizinhistorikerin Annette Hinz-Wessels hat Bernhard im Jahr 2017 einen Beitrag gewidmet.⁴ Sie beschreibt hierin auch die Umstände seiner Amtsenthebung 1933. Bernhard, der die Leitung der Uchtspringer Anstalt seit 1929 innehatte, wurde vorgeworfen, marxistisch eingestelltes Personal bei Bewerbungsverfahren bevorzugt zu haben. Ferner habe er seine dienstliche Stellung dazu missbraucht, Angestellte und Patienten für den Eintritt in die „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) und die Gewerkschaft „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ (VGS) zu werben. Seinem Verhalten sei es mitzuschreiben, dass die Anstalt den Beinamen „Rotes Uchtspringe“ trage.⁵

Was im Beitrag von Hinz-Wessels unerwähnt bleibt, sind die zeitgleich zum Amtsenthebungsverfahren von Bernhard vollzogenen Kündigungen von drei Pflegern und vier Pflegerinnen der Anstalt aufgrund ihres berufspolitischen Engagements.⁶ In den Berichtsunterlagen wurde festgehalten,

daß das Pflegepersonal zum großen Teil in der vergangenen Zeit marxistisch eingestellt und organisiert gewesen ist. Die Verantwortung hierfür ist einigen wenigen Hetzern zuzuschreiben, die heute beseitigt werden müssen, um für alle Zukunft eine weitere marxistische Beeinflussung des Pflegepersonals nach Möglichkeit auszuschließen.⁷

Die erhobenen Vorwürfe beruhten ebenso wie bei Bernhard auf Befragungen, welche die Nationalsozialisten unter den Uchtspringer Ärzten, Verwaltungsangestellten und Pflegekräften durchführen ließen. Trotzdem die hierzu verfassten Vernehmungsprotokolle als historische Quelle mit gebührender Vorsicht zu betrachten sind – schließlich standen Befragte und Beschuldigte zum Zeitpunkt der Befragungen bereits unter dem Eindruck der gewaltsamen Ereignisse der Machtübernahme der Nationalsozialisten – so zeichnen sie doch ein ungewöhnliches Bild von psychiatrischer Pflege.

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts – als das psychiatrische Anstaltswesen im Deutschen Reich einen regelrechten Gründungsboom erfuhr und weitestgehend der behördlichen Kontrolle unterworfen wurde – galten „Irrenpfleger“ als ungebildet, roh und berufspolitisch kaum organisiert. Dies lässt sich zumindest aus den Debatten von Psychiatern und Politikern zur sogenannten „Wärterfrage“ um 1900 entnehmen.⁸ Andere Quellen – insbesondere aus der Feder von Pflegenden selbst – stehen für den besagten Zeitraum kaum zur Verfügung. Doch dies ist nur *eine* mögliche Erklärung für den lange Zeit herrschenden blinden Fleck in der Historiografie. Vielmehr sind es die bis in die heutige Zeit vorherrschenden Vorurteile zur Pflege

³ Reichsgesetzblatt 1933.

⁴ Hinz-Wessels 2017.

⁵ Kommissarischer Landeshauptmann der Provinz Sachsen [Komm. LHM] an den Preußischen Minister des Inneren [Preuß. Mdl]: Bericht über die Kündigung des Direktors Heinrich Bernhard, 01.07.1933. LASA, C 92, no. 5312, fol. 2–3, hier fol. 2.

⁶ LASA, C 92, no. 6649.

⁷ Komm. LHM an Preuß. Mdl: Bericht über die Kündigung des Pflegers August Barth, 13.05.1933. LASA, C 92, no. 6653, fol. 8.

⁸ Hierzu ausführlich: Höll/Schmidt-Michel 1989.

im Allgemeinen sowie zur Psychiatriepflege im Speziellen⁹, welche die Forschungen zum berufspolitischen Engagement der „Irrenpfleger“ gehemmt haben. Auch wenn jüngere Studien der Pflegegeschichte den Vorurteilen widersprechen, gelten Beschäftigte in der Pflege in der öffentlichen Wahrnehmung insbesondere in den deutschsprachigen Ländern Europas auch heute noch als unkritisch und unpolitisch. Anders als Ärztinnen und Ärzte würden sie sich kaum für die eigenen berufspolitischen Belange einsetzen. „Die Pflege für sich selbst sprechen und entscheiden zu lassen, ist nach wie vor unüblich und wird auch von den Pflegenden noch kaum eingefordert.“¹⁰

2 Fragestellung und Quellen

In der Pflegegeschichte wurde der Blick lange Zeit auf die in der allgemeinen Krankenpflege tätigen Frauen fokussiert, vornehmlich auf die Schwestern religiöser Gemeinschaften und die in der Kriegsrankenpflege tätigen Pflegerinnen. Auch sogenannte Elite-Schwester, welche mithilfe von Schwesternverbänden die Akademisierung der Pflege vorantrieben, waren früh Gegenstand der Geschichtsschreibung. Dadurch wurde das Bild einer „weiblichen“ Krankenpflege weiter zementiert.¹¹ Die psychiatrische Pflege tendierte hingegen bis vor wenigen Jahrzehnten, von der Pflege- und Psychiatriegeschichte übersehen zu werden. Denn hier setzte sich das Personal zu einem großen Teil aus ungelernten, dem „Lohnwärterstand“ entstammenden Pflegekräften zusammen. Außerdem waren (und sind) psychiatrische Einrichtungen ein bedeutendes Einsatzgebiet von Männern in der Pflege.

Erst in den letzten drei Jahrzehnten werden Pflegenden, welche nicht im Dienst konfessioneller Schwesternschaften standen, sondern ihre Tätigkeit als Berufspflegende ausübten, in ihrem Beitrag zur Ausgestaltung der heterogenen psychiatrischen Pflegelandschaft Europas zunehmend wahrgenommen.¹² Verschiedene Gewerkschaften als traditionelle Vertreter des „Pflegeproletariats“ und ihr Beitrag zur Professionalisierung der psychiatrischen Pflege sind für den europäischen Raum ebenfalls durch mehrere Arbeiten näher untersucht worden.¹³ Hierbei richteten die Autorinnen und Autoren ihr Augenmerk vornehmlich auf hauptamtlich tätige Gewerkschaftsfunktionäre, unter denen sich auch ehemalige Psychiatriepflegende befanden. Aber auch das berufsverbandliche bzw. gewerkschaftliche Engagement von psychiatrischen Pflegekräften an der Basis wird von Pflegehistorikerinnen und -historikern zunehmend in den Fokus genommen. Hier ist die diesbezügliche Selbst- und Fremdwahrnehmung der engagierten Pflegenden von besonderem Interesse. Ein Beispiel hierfür ist die 2015 erschienene Publikation von Barbara Douglas zum Wirken der „National Asylum Workers’ Union“ (NAWU) in Großbritannien. Mit Hilfe von Narrativen von Pflegekräften und Wärtern zeichnet Douglas den

⁹ Die Psychiatriepflege ist innerhalb der Pflege ein spezifischer, marginalisierter Bereich, der bis vor wenigen Jahrzehnten noch eng mit der Vorstellung einer Sicherheitsverwahrung verbunden war und bis in die Gegenwart um seine Anerkennung als eigenständige Disziplin kämpfen muss. Hierzu ausführlich: Meyer 2006.

¹⁰ Stattdessen sind es unterschiedlichste Akteure der Gesundheitspolitik, welche sich im Namen der Pflegenden für deren Belange äußern. Kuhn 2016, S. 54.

¹¹ Hierzu ausführlich: Hähner-Rombach 2015.

¹² Hierzu exemplarisch: Gijswijt-Hofstra 2005; Hähner-Rombach/Nolte 2017; für Deutschland: Faber 2015; Urbach 2017; für Österreich: Ledebur 2007; Watzka 2009; für die Schweiz: Braunschweig 2013 und 2018; für Großbritannien und Irland: Borsay 2015; für die Niederlande: Boschma 2003.

¹³ Für Deutschland: Helmerichs 1992; Wolff/Wolff 2002; Kreuzer 2003; Ley 2006; Ankele 2015 b; für die Schweiz: Braunschweig 2004 und 2018.

Reformprozess der psychiatrischen Versorgung nach, welcher in der Implementierung des „Mental Treatment Act“ 1930 gipfelte.¹⁴

Der vorliegende Beitrag beleuchtet frühe Vorstöße gewerkschaftlichen Engagements von Psychiatriepflegerinnen und Pfleger der ehemaligen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe im Zeitraum zwischen der Anstaltseröffnung im Jahre 1894 und der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933. Welche Themen wurden von engagierten Pflegekräften auf die Agenda der gewerkschaftlichen Betätigungen gesetzt? Welche Formen nahm ihr Engagement innerhalb der stark hierarchisch organisierten psychiatrischen Einrichtung an? Wie begegneten Kollegen und Vorgesetzte ihren Bestrebungen? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Funktionären der Gewerkschaftszentralen und den Vertretern der Provinzialverwaltung? Welche Rolle spielte dabei das Geschlecht der jeweiligen Akteure? Am Beispiel von Uchtspringe arbeite ich – vor dem Hintergrund wechselnder Direktionen und politischer Systeme – Voraussetzungen, Umstände und Hindernisse eines gewerkschaftlichen Engagements von „Irrenpflegern“ im besagten Zeitraum exemplarisch heraus.

Hierzu wurde das Quellenkorpus der Vernehmungsprotokolle von 1933 um weitere Akten der Provinzialverwaltung ergänzt, darunter Personal- und Beschwerdeakten, Berichte der von der Provinz eingerichteten Besichtigungskommission sowie Jahresberichte der Anstalt. Eine weitere hinzugezogene, besondere Quelle ist die erste „Monatsschrift für Irren- und Krankenpflege zur Belehrung und Fortbildung des Pflegepersonals“ im deutschsprachigen Raum: „Die Irrenpflege“. Die Zeitschrift wurde erstmals 1897 von Konrad Alt (1861–1922) herausgegeben.¹⁵ Alt war erster und langjähriger Direktor der Anstalt Uchtspringe.¹⁶ In den Artikeln der „Irrenpflege“ kamen über die Anstaltsgrenzen hinweg nicht allein Ärzte, Ökonomen und Pädagogen, sondern erstmals auch die Pflegenden selbst zu Wort. Für den Zeitraum der Weimarer Republik zitiere ich darüber hinaus Beiträge aus der Zeitschrift „Die Sanitätswarte“. Diese erschien von 1901 bis 1932 als Gewerkschaftsorgan der „Reichssektion Gesundheitswesen“ (RG) im „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ (VGS). Hier sind es vornehmlich die Berichte der Ortsgruppentreffen der RG, die in der „Sanitätswarte“ veröffentlicht wurden und meine Aufmerksamkeit erregten.

3 Die berufspolitische Landschaft der Pflege zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Die psychiatrische Pflege blieb von den Entwicklungen der allgemeinen Krankenpflege lange Zeit unberührt. „In der Psychiatrie herrschten über lange Zeiträume andere Bedingungen für das dort beschäftigte Pflegepersonal, das sich im deutschsprachigen Raum – länger als in den allgemeinen Krankenhäusern – vielfach aus un- oder angelerntem Wärterpersonal zusammensetzte.“¹⁷ Zudem war der Männeranteil in der Psychiatriepflege seit jeher sehr hoch. Eine pauschale Zuordnung der Wärterinnen und Wärter zum Proletariat und die daraus abgeleitete

¹⁴ Douglas 2015.

¹⁵ Der österreichische Psychiater Heinrich Schlöss (1860–1930) übernahm 1904 die Herausgeberschaft. Die „Irrenpflege“ erschien bis 1930.

¹⁶ Hierzu ausführlich: Nyhoegen 2012.

¹⁷ Hähner-Rombach 2009, S. 10.

geringe politische Partizipation dieser erweist sich jedoch als problematisch.¹⁸ Tatsächlich konnte Anja Faber das gängige Vorurteil zur niedrigen sozialen Herkunft der „Irrenpfleger“ zumindest für das Wartpersonal der badischen Heil- und Pflegeanstalt Illenau widerlegen.¹⁹ Von den im Jahre 1906 in Preußen erlassenen, ohnehin nur begrenzt wirksamen „Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen“ unter Aufsicht der Ärzteschaft blieb die „Irrenpflege“ lange Zeit ausgeschlossen. Eine Ausnahme lässt sich für das Königreich Sachsen nachweisen. Hier wurde die systematische, verpflichtende Ausbildung von psychiatrischen Pflegekräften bereits 1888 zentralisiert und staatlich organisiert.²⁰ In den übrigen Reichsgebieten galt für die „Irrenpflege“ jedoch weiterhin: „Da es sich um keinen anerkannten Beruf handelte, unterstand das Personal der Gesindeordnung, was mit Kost- und Logiszwang in den Krankenanstalten einherging.“²¹ Die im Deutschen Reich länger als in anderen westlichen Staaten geltende Gesindeordnung regelte u. a. die rechtlichen Verhältnisse von Dienstboten. Sie war durch ein Missverhältnis zwischen den Rechten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gekennzeichnet. So konnte das „Gesinde“ ohne Einhaltung von Kündigungsfristen entlassen werden, es unterstand dem Zölibatszwang und einem Koalitionsverbot. Den Bediensteten wurde hiermit die Möglichkeit verwehrt, Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände zu gründen und sich diesen anzuschließen.²² Allerdings lässt sich die Reichweite der Gesindeordnung für das Pflegepersonal nicht eindeutig ermitteln, da verlässliche Zahlen darüber fehlen, wie viele Pflegekräfte tatsächlich der Gesindeordnung unterstanden.²³ Für das verbeamtete Pflegepersonal, zu dem die Oberpflegenden und die Abteilungspflegenden der öffentlichen Einrichtungen zählten, galt die Koalitionsfreiheit nur eingeschränkt, insofern als dass ihnen das Streikrecht aberkannt war.²⁴

Zumindest für männliche Pflegekräfte konnte das Berufszölibat in den Landes-Heil und Pflegeanstalten nach und nach aufgehoben werden. Die geringen Löhne machten es verheirateten Pflegern aber kaum möglich, davon eine Familie zu ernähren. Die Fluktuation unter dem Personal blieb hoch. Die um 1900 zunehmende Überfüllung der Anstalten, die Einführung pflegeintensiver Therapieformen wie Bett- und Bäderbehandlungen²⁵ und das Abwandern der Pfleger in die attraktivere Industriebranche führten zu einer weiteren Zuspitzung der Situation. Die „Wärterfrage“ wurde im Deutschen Reichstag als Teil der „sozialen Frage“ debattiert.²⁶

Zeitgleich entstanden im Deutschen Reich diverse Berufsverbände und Gewerkschaften, die für sich in Anspruch nahmen, die Pflegenden zu repräsentieren. Die beiden größten Gruppierungen der organisierten Krankenpflege um 1900 waren die Schwestern der konfessionellen

¹⁸ Schweickardt nimmt diese Zuordnung ohne Bezugnahme auf entsprechendes Quellenmaterial vor. Blesing 2009.

¹⁹ Demnach stammte das Personal in den Jahren von 1900 bis 1930 größtenteils aus der unteren Mittelschicht, vorherrschend aus Bauern- und Handwerkerfamilien. Die Unterschicht war indessen mit weniger als einem Zehntel vertreten. Signifikante Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Pflegekräften waren nicht festzustellen. Faber 2015, S. 86–89.

²⁰ In Verbindung mit anderen Verbesserungen der Arbeits- und Lebensumstände – inklusive der Zusage für eine Übernahme in den sächsischen Staatsdienst und für den Einsatz in einer der Landesanstalten – konnte die Fluktuation insbesondere des männlichen Personals behoben werden. Böhm 2014.

²¹ Kuhn 2016, S. 43.

²² Vormbaum 1980, S. 15.

²³ Ley 2006, S. 19.

²⁴ Köhler 1907.

²⁵ Schott/Tölle 2006, S. 440.

²⁶ Höll/Schmidt-Michel 1989, S. 58.

Mutterhausorganisationen.²⁷ In diesen vertrat die Pflege sich nicht selbst, „sondern Geistliche verhandelten im Namen der Pflege“.²⁸ Für die Vertretung der bürgerlichen Frauen, die den Pflegeberuf ausübten, konstituierten sich noch vor dem Ersten Weltkrieg gleich drei konkurrierende Verbände: der Evangelische Diakonieverein, die Rot-Kreuz-Schwesterinnen und der unter Agnes Karll (1868–1927) im Jahre 1903 gegründete Berufsverband der Pflege, die „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ (BOKD).²⁹ Die von der bürgerlichen Frauenbewegung unterstützte BOKD forderte als einziger Schwesternverband ein umfassendes Professionalisierungsprogramm nach angloamerikanischem Vorbild.³⁰ Die Regelung und Weiterentwicklung der Pflege sollte demnach nicht Berufsfremden überlassen werden.³¹ Weiterhin sollte der Zugang zum Krankenpflegeberuf streng reglementiert und die Pflege durch die Einführung von Hochschulkursen akademisiert werden.³² Männlichen Pflegekräften war der Beitritt zur BOKD untersagt. Insgesamt war die politische Einflussnahme dieses Berufsverbandes jedoch schwach, die BOKD war in keinem politischen Entscheidungsgremium vertreten.³³

Ebenso wenig wie den aus dem Bürgertum stammenden Pflegerinnen gelang es den „Wärterinnen“ und „Wärtern“, eine einheitliche Interessenvertretung aufzubauen. Um 1900 entstanden für sie zwei gewerkschaftliche Organisationsangebote. Im Jahre 1903 gründete sich der christlich orientierte „Deutsche Verband der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen“, welcher später nach einem seiner Vorsitzenden auch „Streiter-Verband“ genannt wurde. Er strebte eine relative Autonomie von Parteien und Kirchen an. Georg Streiter (1884–1945) forderte, den Pflegeberuf von einem „Durchgangs- zu einem Lebensberuf“ zu entwickeln.³⁴ Zu diesem Zweck sollte die wirtschaftliche und soziale Lage der beruflichen Krankenpflege verbessert, eine geregelte Ausbildung der Pfleger sichergestellt und die Einbeziehung von Frauen in die christlichen Gewerkschaftsorganisationen ausgebaut werden. Der „Streiter-Verband“ bekannte sich gegen Sozialismus und Kommunismus und erklärte den Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel auch nur in den Anfangsjahren für gerechtfertigt.³⁵ Bis 1909 hatte

²⁷ In den USA stand die konfessionelle Pflege bereits sehr viel früher vor einem Nachwuchsproblem, da u. a. Frauen dort aufgrund des Männerüberschusses leichter heiraten konnten. Um sich dennoch attraktiv für Frauen aus dem Bürgertum zu halten, unterstützten die konfessionellen Pflegeeinrichtungen eine Professionalisierung des Berufes, so beispielsweise durch die Einrichtung von Krankenpflegeschulen. Hähner-Rombach 2012, S. 148.

²⁸ Schweickardt 2008, S. 171.

²⁹ Schweickardt 2008, S. 171.

³⁰ Kuhn führt den beschwerlichen und langen Professionalisierungsweg der Pflege in Deutschland insbesondere auf dessen enge Verknüpfung mit der ärztlichen Professionsentwicklung zurück. Kuhn 2016, S. 35. In Großbritannien begründete hingegen Florence Nightingale (1820–1910) bereits in den 1860er Jahren eine von Ärzten und religiösen Schwesternschaften unabhängige Pflegeausbildung.

³¹ So schlug Karll bereits 1906 die Einrichtung einer Pflegekammer vor, um die Pflegekräfte dadurch direkt an der Gesetzgebung zu beteiligen. Kuhn 2016, S. 46. In Großbritannien wurde 1916 das College of Nursing gegründet. Dies führte 1919 zur Gründung einer Pflegekammer und Registrierung aller ausgebildeten Pflegenden. In den USA wurden die ersten Pflegekammern 1903 in den Bundesstaaten North Carolina und New York gegründet.

³² Schweickardt 2008, S. 171.

³³ Schweickardt 2008, S. 165. Vgl. hierzu die Lage der „trained nurses“ in den USA um 1900: „Die Krankenpflege der USA wies eine von der mächtigen und finanzstarken bürgerlichen Frauenbewegung unterstützte Elite auf, die zahlenmäßig und aufgrund ihrer Einflussmöglichkeiten sowie ihrer relativen Geschlossenheit deutlich mehr in kürzerer Zeit erreichen konnte, als dies im Deutschen Reich der Fall war.“ Hähner-Rombach 2012, S. 153.

³⁴ Hierzu ausführlich: Wolff/Wolff 2002.

³⁵ Schweickardt 2008, S. 168.

der Verband eine Stärke von etwa 1.400 Mitgliedern erreicht. Trotzdem konnte er – wie auch andere Gewerkschaften im Deutschen Reich – nur indirekt, also über Lobbyarbeit, auf die Gesetzgebung Einfluss nehmen. Die verbandspolitischen Aktivitäten konzentrierten sich in erster Linie darauf, den konkurrierenden „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ (VGS) in Ver- ruf zu bringen.³⁶

Auch im SPD-nahen VGS vertraten sich die Pflegenden selbst. 1895 von Berliner Gasarbeitern der städtischen Betriebe gegründet, entwickelte sich die Organisation zunächst vor allem zum Sprachrohr des männlichen Wartpersonals.³⁷ Die „Reichssektion Gesundheitswesen“ (RG) wurde als eine Untergruppe des VGS gegründet. Die vertrat alle Beschäftigten des Gesund- heitswesens.³⁸ Ebenso wie der „Streiter-Verband“ plädierte der VGS dafür, die „Irrenpflege“ als integralen Bestandteil der Krankenpflege anzuerkennen.³⁹ Um einer weiteren Zersplitterung der Pflege zu begegnen, sollten angehende Pflegekräfte eine einjährige gemeinsame Grund- ausbildung durchlaufen und sich erst anschließend spezialisieren.⁴⁰ Allerdings vertrat der VGS auch Positionen, die klar gegen eine Professionalisierung der Pflege sprachen. So sollte die Pflege weiterhin lediglich ein *Arzthilfsberuf* bleiben. Den Ärzten sollte es weiter obliegen, Pfl- egekräfte zu prüfen und einzustellen.⁴¹ Ansätze zur Akademisierung und Selbstverwaltung der Pflege wurden von der Gewerkschaft vehement bekämpft. „Es hätte der Idee der geeinten Arbeiterklasse widersprochen und widerstrebte deshalb der sozialistischen Grundhaltung der Gewerkschaften.“⁴² Die sozialpolitischen Forderungen des VGS konnten von der preußischen Regierung bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges erfolgreich abgewehrt werden. Dazu trug – anders als beim „Streiter-Verband“ – die fehlende Sympathie zwischen dem „proletarischen“ VGS und der „bürgerlichen“ Ärzteschaft bei.⁴³

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges kam die Arbeit der verschiedenen Gewerkschaften, die Pflegenden organisierten, zunächst zum Erliegen, was insbesondere der zahlreichen Einber- ufung der Mitglieder zum Militärdienst geschuldet war. Erst die Abschaffung der Monarchie und die damit einhergehenden bedeutenden gesellschaftlichen Umwälzungen machten das Erstarken der Gewerkschaften in Deutschland möglich. In Folge der Novemberrevolution von 1918 wurden die Gewerkschaften als Vertretungsorgane der Arbeitnehmer durch Gesetz und Vereinbarung mit den Arbeitgebern anerkannt. Die Gesindeordnung wurde abgeschafft und das vollständige Koalitions- und Versammlungsrecht verkündet. Die „Reichssektion

³⁶ Wolff/Wolff 2002, S. 30, 33.

³⁷ Schweickardt 2008, S. 172.

³⁸ Bis 1919 hieß die RG noch „Sektion des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals Deutschlands“ im VGS.

³⁹ Ley 2006, S. 41.

⁴⁰ Kuhn 2016, S. 44.

⁴¹ Kuhn 2016, S. 44.

⁴² Kuhn 2016, S. 44.

⁴³ Vergleiche hierzu die Verhältnisse in der Schweiz: Der „Verband des Personals öffentlicher Dienste“ (VPOD) gewann nach 1900 in den großen staatlichen Anstalten rasch an Einfluss. Die aktiven VPOD-Mitglieder schlossen sich 1920 zum Anstaltskartell zusammen. Um die Erfolgchancen der Gewerkschaft zu steigern, wurde die Zusammenarbeit mit der ärztlichen Seite gesucht. Dank des Engagements des Psychiaters Walter Morgenthaler (1882–1965) gelang der Schulterschluss mit dem Berufsverband der Schweizer Psychiater. Daraus folgte die gemeinsame Herausgabe der Zeitschrift „Kranken- und Irrenpflege“ ab 1922. Braun- schweig 2004, S. 117–118.

Gesundheitswesen“ (RG) formierte sich nach 1918 als größte Untergruppe des VGS. In kürzester Zeit entwickelte sie sich zur mitgliederstärksten Organisation im Gesundheitswesen.⁴⁴

Auch den Beamten wurde 1918 erstmalig das uneingeschränkte Koalitionsrecht inklusive des Streikrechts zugestanden. Sogleich gründete sich der „Deutsche Beamtenbund“ (DBB) als Dachorganisation deutscher Beamten- und Lehrervereinigungen. Dem DBB gelang es vor allem durch die parteipolitische Verflechtung seiner Führungspersonen am Beginn der Weimarer Republik, die Interessen seiner Mitglieder in der Verfassung zu verankern. Infolge der restaurativen Tendenzen in der Folgezeit wurde Beamten im Jahre 1922 das Streikrecht wieder entzogen.⁴⁵ Sowohl der „Bund der höheren Beamten“ als auch die frei gewerkschaftlich orientierten Beamten verließen Anfang der 1920er Jahre den DBB und gründeten eigenständige Dachverbände. Der DBB erfasste nach dem Zusammenschluss mit den Beamtenabteilungen der christlichen Gewerkschaften (1926) und der liberalen Gewerkvereine (1928) rund zwei Drittel der in Beamtenverbänden organisierten Personen.⁴⁶

Bevor ich auf die gewerkschaftliche Organisierung des Uchtspringer Pflegepersonals eingehe, soll zunächst die Landes-Heil und Pflegeanstalt Uchtsprunge kurz vorgestellt werden.

4 „Pioniere der freieren Behandlung der Irren“ – das Pflegepersonal der Anstalt Uchtsprunge

Die institutionelle Landschaft der psychiatrischen Pflege zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in Preußen maßgeblich durch das „Gesetz über die erweiterte Armenpflege“ vom 11. Juli 1891 geprägt. Dieses erklärte die bislang fakultative „Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker, Taubstummen und Blinden“ durch die provinziellen Landarmenverbände für obligatorisch. Die öffentliche Fürsorgepflicht formulierte man hierbei explizit als Anstaltsfürsorge.⁴⁷ Dadurch wurde ein großer Teil der genannten Krankengruppe hospitalisiert und unter staatliche Aufsicht gestellt.⁴⁸ Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtsprunge eröffnete 1894 als erste den „Reigen der großen, neugegründeten Anstalten“ Preußens.⁴⁹ Sie unterstand der provinziellen Selbstverwaltung des Provinzialverbandes, dessen ausführende Organe die Instanzen des Landeshauptmannes sowie des Provinzialausschusses waren.⁵⁰ Uchtsprunge wurde im ländlichen Gebiet der Altmark errichtet und diente der Behandlung, Beschulung und Beschäftigung von etwa 500, später 1.000 „Epileptikern“, „epileptischen Irren“, „Blöden“ und „Geisteskranken“. Etwa ein Viertel der Patienten waren Kinder und Jugendliche. Einen Modellcharakter für den gesamteuropäischen Raum erlangte Uchtsprunge mit der erfolgreichen Umsetzung der Versorgungskonzepte der „agrikolen Kolonie“ und der ärztlich beaufsichtigten „Familienpflege“, wie sie bereits 1867 vom deutschen

⁴⁴ Unklar bleibt allerdings, wie hoch der Organisationsgrad der Beschäftigten im Gesundheitswesen tatsächlich war. Insbesondere der Anteil des ungelerten Wartpersonals kann nicht sicher nachvollzogen werden. Ley 2006, S. 30–31.

⁴⁵ Hoffmann 1964, S. 612.

⁴⁶ Hierzu ausführlich: Fisch 2018.

⁴⁷ Laehr 1892.

⁴⁸ Randzio 2006, S. 197.

⁴⁹ Weber 1914, S. 805.

⁵⁰ Tullner 1996, S. 110. Von 1877 bis 1900 war Wilko Levin Graf von Winzingerode (1833–1907), evangelischer Theologe und konservativer Politiker, der LHM der Provinz Sachsen. Hainbuch/Tennstedt 2010, S. 175.

Reformpsychiater Wilhelm Griesinger (1817–1868) gefordert worden waren.⁵¹ Auch auf dem Gebiet der experimentellen und klinischen Forschung sowie der pathologischen Anatomie zeigte der erste Direktor der Anstalt, der Psychiater Prof. Dr. Konrad Alt, großes Engagement.⁵²

Um die vielfältigen Aufgaben der Anstalt bewältigen zu können, wurde die Heranbildung eines engagierten, speziell ausgebildeten Stammpersonals nötig. Das Anstaltsgelände der im Pavillonstil erbauten Anlage wurde durch eine Geschlechterachse in zwei Bereiche geteilt. Männliche Pflegekräfte betreuten dabei männliche Kranke, weibliche Pflegekräfte waren mit der Pflege weiblicher Kranker und Kinder betraut. Der Zugang zum Amt der Oberpflege stand dabei beiden Geschlechtern offen.⁵³ Das Uchtspringer Pflegepersonal setzte sich nahezu ausschließlich aus „freien“ Pflegerinnen und Pflegern zusammen.⁵⁴ Angestellt wurden bevorzugt ehemalige Rekruten und Handwerksgesellen. Die Pflegekräfte fungierten als Vorarbeiter in den zahlreichen Anstaltswerkstätten und auf dem landwirtschaftlichen Gut der Anstalt sowie als „Pioniere der Familienpflege“ mithilfe sogenannter „Wärterdörfer“ in der unmittelbaren Umgebung.⁵⁵ Weiter wurde das Uchtspringer Pflegepersonal dezidiert eingebunden in die Dokumentation und Intervention epileptisch gedeuteter Erscheinungen sowie in die Umsetzung neuer somatischer Therapien und klinischer Studien. Dazu erhielten die Pflegekräfte anstaltsinternen Unterricht.⁵⁶ Auch leitete Konrad Alt zahlreiche finanzielle Anreize und Verbesserungen der Arbeits- und Lebensumstände der Pflegenden ein. Unter anderem wurde die Anzahl der Pflegepersonen so weit erhöht, dass auf eine Pflegekraft sieben Kranke kamen. Dies ermöglichte die Einführung von Nachtschichten und bezahlten Urlaubstagen.⁵⁷ Förderlich für die Personalentwicklung waren zudem die im Jahre 1908 in Kraft getretenen Bestimmungen für die Landesanstalten der Provinz Sachsen, wonach wesentlich höhere Gehaltssätze und frühere Pensionsberechtigungen für das gesamte Pflegepersonal gewährt wurden. So bekamen Pflegerinnen und Pfleger die Beamteneigenschaft nach bereits zehnjähriger Dienstzeit verliehen.⁵⁸

⁵¹ Zum historischen Ursprung und den unterschiedlichen Typen der „Familienpflege“ in Europa siehe ausführlich: Beddies/Schmiedebach 2001. Speziell zu Uchtspringe: Müller 2004.

⁵² Kolling 2004 a, S. 7.

⁵³ Anders hingegen waren um 1900 die Verhältnisse in den Niederlanden, wonach männlichen Pflegekräften als einzige Führungsposition innerhalb der Anstalten gewöhnlich nur der Posten des Werkstättenvorstehers offeriert wurde. Dies bildete den Anlass für die Gründung der „Nederlandse Verplegers Vakvereniging“, der ersten Vereinigung männlicher Berufspfleger im Jahre 1906. Boschma 2003, S. 187–188. Siehe auch: Svedberg 2005, S. 364–365.

⁵⁴ So genannte „freie“ Schwesternschaften waren seit Anfang des 20. Jahrhunderts als Alternative zum Mutterhaussystem entstanden. Den Mitgliedern dieser sehr heterogen zusammengesetzten Gruppe war gemeinsam, dass sie keine lebenslange Bindung an ein Mutterhaus bzw. einen Schwesternorden eingingen und für ihre Tätigkeit ein Gehalt bezogen. Man bezeichnete sie deshalb auch als „Berufsschwester“ oder in abfälliger Weise als „wilde“ Schwestern. Hierzu ausführlich: Rübenstahl 2011.

⁵⁵ Mit der Errichtung von Wohnhäusern für verheiratete Pfleger konnten bis zu drei Pfleglinge pro Wohnung über einen längeren Zeitraum in den Wärterfamilien leben und arbeiten. Hiermit realisierte Alt eine im Vergleich zur Anstalt kostengünstigere Versorgung von arbeitsfähigen Patienten, die langfristige Bindung von geeignetem Pflegepersonal und den Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung gegenüber psychisch Kranken, sodass weitere Familien für die Aufnahme von Pfleglingen gewonnen werden konnten. Nyhoegen 2012, S. 108–111.

⁵⁶ Hierzu ausführlich: Urbach 2017.

⁵⁷ Nyhoegen 2012, S. 110.

⁵⁸ LHM der Provinz Sachsen an alle Direktoren der Landesanstalten, 15.04.1908. LASA, C 92, no. 1262, fol. 111–113.

5 Nur mit Hilfe der Herren Ärzte – Uchtspringer Aufruf zur Verbandsgründung

Als die Anstalt 1899 bereits über 15 Gebäude mit 870 Betten verfügte, gehörten zum Personal „unter anderem neun Assistenzärzte, 73 (ausgebildete) Krankenpfleger und 53 Krankenpflegerinnen sowie 16 (nicht ausgebildete) Wärter und 15 Wärterinnen.“⁵⁹ Zeitlebens setzte Alt sich für die „Hebung“ des Krankenwärterstandes ein. So initiierte Alt die bereits erwähnte Zeitschrift „Die Irrenpflege“, die er bis 1902 redigierte und für die er selbst zahlreiche Artikel schrieb. So sehr Alt durch anstaltsgebundene Qualifizierungsmaßnahmen Impulse für eine Professionalisierung der psychiatrischen Pflege setzte, so sehr war er auch daran interessiert, die Hierarchie innerhalb der Anstalt zu wahren. Dem Direktor war viel daran gelegen, die alleinige Verfügungsgewalt über das Pflegepersonal inne zu haben. Dieses patronageartige Verhältnis zur Pflege spiegelt sich auch in den frühen Ausgaben der Zeitschrift „Irrenpflege“ wider.⁶⁰ Im Jahr 1901 schrieb darin ein langgedienter Pfleger folgende Zeilen: „Eine Zeitschrift haben wir ja, die unsere Interessen vertritt, in ihr wird uns, dank der verehrlichen Redaktion, gestattet unsere Meinung zu äußern [...]“ Ganz im Sinne Alts konstatierte der Autor bezüglich der Gründung eines Berufsverbandes: „Ich möchte hier warnen vor Illusionen, nur ein Verband, an dessen Spitze die Anstaltsleiter stehen, kann uns helfen[,] niemals kann das heutige Pflegepersonal aus sich heraus daran denken, selbständig vorzugehen.“⁶¹

Zwei Jahre später, 1903, rief der Uchtspringer Pfleger Hans Gattringer in der „Irrenpflege“ zur Verbandsgründung auf. Die Aufgaben des neuen Verbandes sollten – laut Gattringer – die Förderung von „Fachbildung“, „Geselligkeit“ und Austausch sowie der Kampf für ein Mindestgehalt und die Schaffung von Pensions- und Unterstützungskassen sein. Ein Schiedsgericht, bestehend aus erfahrenen Direktoren, einem Juristen und einer zu wählenden Kommission aus Pflegerinnen und Pflegern mit mindestens zehnjähriger tadelloser Dienstzeit sollte zudem, ähnlich den Gewerbeberichten, in zweifelhaften Fällen unparteiisch handeln.⁶² Gattringers Aufruf zur Verbandsgründung hatte nur in Schlesien Erfolg. Von 1903 bis 1908 stellte die „Irrenpflege“ zugleich das Verbandsorgan des „Vereins schlesischer Irrenpfleger“ dar.⁶³

6 Handeln im Verborgenen – Uchtspringer Pflegekräfte im „Streiter-Verband“

An die wohlwollenden Ratschläge bezüglich des Verhältnisses der „Irrenpfleger“ zu Gewerkschaften hielten sich nicht alle Uchtspringer Pflegekräfte. So wurde erstmals 1905 bekannt, dass einige von ihnen dem zwei Jahre zuvor gegründeten christlichen „Deutschen Verband der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen“ angehörten. In einem Brief forderte Georg Streiter das Uchtspringer Personal dazu auf, dessen Zugehörigkeit zum christlichen Gewerkschaftsverband geheim zu halten sowie Beschwerden über die Vorgesetzten direkt an ihn weiterzuleiten:

Jeder möge sich so betragen, als gehöre er garnicht zum Verbande. Wir erreichen vielmehr dadurch, als wenn, wie es vorgekommen ist, manche sich wild geben

⁵⁹ Kolling 2004 a, S. 6.

⁶⁰ „Nach 1902, also unter der Redaktion von Schlöss, Thoma und Schott, waren die Beiträge der Pfleger mutiger, mit zunehmend politischem Inhalt.“ Höll/Schmidt-Michel 1989, S. 11.

⁶¹ Werner 1901/02, S. 46–47. Werner war an der Nervenklinik der Charité in Berlin tätig.

⁶² Gattringer 1903/04.

⁶³ Höll/ Schmidt-Michel 1989, S. 11.

und unser Ansehen schädigen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß alles gewissermaßen schlafen soll. Deswegen können doch alle vermeintlichen Ungerechtigkeiten mir mitgeteilt werden; aber Vorgesetzten gegenüber verhalte man sich ruhig. Lieber verbeiß man sich mal etwas, und schreibe es für mich nieder, aber bloß keinen Radau machen [...].⁶⁴

Welche Strategie steckte womöglich hinter dieser Aufforderung? Zu diesem Zeitpunkt war Streiter vermutlich noch selbst als Krankenpfleger tätig, übernahm im Verband jedoch bereits ehrenamtlich die Geschäftsführung und die Herausgabe des Verbandsblattes.⁶⁵ Sicherlich diente das Schreiben dazu zu verhindern, dass der gute Ruf des sich im Aufbau befindenden Verbandes durch das unüberlegte Agieren von einzelnen Verbandsmitgliedern gefährdet wurde. Gleichzeitig bot sich Streiter den Mitgliedern als neue Vertrauensperson für ihre Anliegen an, indem er die Pflegekräfte dazu aufforderte, den offiziellen Beschwerdeweg – nämlich die Eingabe an die Provinzialverwaltung – zu umgehen und stattdessen ihn zu kontaktieren. So konnte er wertvolle „ungefilterte“ Informationen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Pflegekräfte innerhalb der Anstalten sammeln, um diese später im Sinne des Verbandes zu nutzen.

Streiters Brief an die Uchtspringer Mitglieder gelangte jedoch in die Hände der Anstaltsleitung. Die Einmischung in die inneren Verhältnisse der Anstalt konnten Direktor und Landeshauptmann nicht dulden.⁶⁶ Die als Verbandsmitglieder entlarvten Pfleger wurden entlassen. Die Uchtspringer Dienstanweisungen wurden um den Passus ergänzt, „daß die Zugehörigkeit zu Verbänden, welche sich in die inneren Angelegenheiten der Anstaltsverwaltung einmischen, sich nicht mit der Anstaltsdisciplin verträgt.“⁶⁷ Doch bereits zwei Jahre später, im Jahre 1907, kam es erneut zur Entlassung zahlreicher Uchtspringer Pfleger und Pflegerinnen „lediglich ihrer Verbandszugehörigkeit wegen“.⁶⁸ Streiter, der im selben Jahr hauptamtlich als Vorsitzender, Geschäftsführer und Schriftleiter in der Berliner Zentrale des Verbandes tätig wurde, beschwerte sich beim Landeshauptmann. Nachdem seine Klage von diesem kurzerhand abgewiesen wurde, wandte sich Streiter an die Lokalpresse und prangerte in einem Beitrag an, wie die persönliche Freiheit des Uchtspringer Personals durch Maßnahmen, wie beispielsweise die Zensur der an die Pflegenden gerichteten Briefe, beschnitten werde.⁶⁹

Im Jahre 1910 veröffentlichte Streiter sein später mehrfach neu aufgelegtes Buch über „Die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals in Deutschland“, das als erstes wissenschaftliches Fachwerk über die deutsche Krankenpflege gilt. Auch unter Sozialdemokraten fand das Werk Anerkennung, handelte es sich doch um eine zu diesem Zeitpunkt

⁶⁴ Georg Streiter an Uchtspringer Pfleger (beglaubigte auszugsweise Abschrift), 23.03.1905, enthalten in: Alt an LHM, 22.06.1907. LASA, C 92, no. 2715, fol. 195.

⁶⁵ Im Dienste der Inneren Mission hatte er auch Erfahrungen in der Pflege psychisch Kranker gesammelt. 1901/02 arbeitete Streiter im „Johannesstift für Alte und Sieche“ in Cracau/Magdeburg. Hierzu schrieb er später, er habe „wegen Mangel einer entsprechenden Wohnung erst in einer Dachkammer ‚gewohnt‘, in der er aber schwer aufrecht ‚gehen‘ konnte. Geschlafen wurde hinter einer Gardine im Krankensaal, mit 20 Psychosen.“ Zit. n. Wolff/Wolff 2002, S. 6, 16. Es ist denkbar, dass Streiter bereits damals Kontakt zum Personal der nahe gelegenen Uchtspringer Anstalt hatte.

⁶⁶ Von 1908 bis 1921 amtierte der nationalkonservative Politiker Kurt Freiherr von Wilmowsky (1850–1941) als Landeshauptmann der Provinz Sachsen. Lilla 2005.

⁶⁷ Alt an LHM, 22.06.1907. LASA, C 92, no. 2715, fol. 195.

⁶⁸ Georg Streiter an LHM, 04.06.1907. LASA, C 92, no. 2715, fol. 193.

⁶⁹ Alt an LHM, 16.07.1907. LASA, C 92, no. 2715, fol. 197. Leider ist die Originalquelle hierzu nicht überliefert, so dass etwaige Resonanzen auf Streiters Beitrag nicht eruiert werden konnten.

unvergleichliche Datensammlung für den deutschsprachigen Raum.⁷⁰ Grundlage hierfür waren neben öffentlich zugänglichen Quellen Streiters Befragungen von Pflegenden, die zu einem gewissen Teil im Verborgenen geschahen, wie man am Uchtspringer Beispiel zeigen konnte. Ein Jahr nach der Publikation begab sich Streiter auf Reisen zu verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten und verhandelte in seiner Position als Verbandsfunktionär mit den Direktionen die Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals.⁷¹ Für Uchtspringe lässt sich dies allerdings nicht nachweisen, was in Anbetracht der Vorgeschichte nicht verwundert. Stattdessen trat in der Folgezeit ein anderer Akteur für die gewerkschaftliche Vertretung des Pflegepersonals von Uchtspringe bedeutsam in Erscheinung. Der VGS prägte ab 1919 entscheidend das berufspolitische Engagement von Pflegenden in allen Landesheilanstalten der preußischen Provinz Sachsen. Dies ist Thema des folgenden Abschnittes.

7 Die Gründung der Uchtspringer Filiale der „Reichssektion Gesundheitswesen“ im „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“

In der Zeit von 1918 bis 1933 konnte die RG zu wesentlichen Verbesserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse beitragen, insbesondere in der psychiatrischen Pflege. Auch wenn ihre Forderung nach einer einjährigen gemeinsamen Pflegegrundausbildung und anschließenden Spezialisierung keine Umsetzung fand und die Pflege dadurch weiter zersplitterte, wurde dem Wartpersonal wenigstens ermöglicht, die staatliche Anerkennung zu bekommen. Die RG setzte die Aufnahme ihrer Mitglieder in die allgemeinen Sozialversicherungen durch.⁷² Trotzdem der Kost- und Logiszwang abgeschafft wurde, lebten unverheiratete Pflegekräfte in den meisten Fällen weiterhin in den Anstalten. Hier konnten tarifliche Abschlüsse durchaus Verbesserungen bewirken, auch wenn sie bei weitem nicht alle – und dabei nahezu ausschließlich die öffentlichen – Einrichtungen erreichten. Dies galt ebenso für Regelungen von Arbeitszeit, Bezahlung von Überstunden und Krankengeld.⁷³

Die in den 1920er Jahren verstärkt zum Einsatz kommende Arbeitstherapie in der Behandlung psychisch Kranker bewirkte auch Veränderungen im Arbeitsalltag des Pflegepersonals. Dies nahmen sowohl der VGS als auch der „Streiter-Verband“ zum Anlass, „um eine soziale und wirtschaftliche Besserstellung desselben sowie – mit dem Argument der erhöhten Unfallgefahr [...] – eine Aufnahme in die Reichsunfallversicherung zu bewirken, von der sie bislang ausgeschlossen waren.“⁷⁴ Viele positive Reformen für das Pflegepersonal gingen dabei auch zur Weimarer Zeit von Preußen aus. Es kam den Bestrebungen der RG zugute, dass die preußische Landesregierung bis 1932 durchgehend unter sozialdemokratischer Führung stand.⁷⁵

Im Folgenden nehme ich das gewerkschaftliche Engagement von Uchtspringer Pflegekräften in der RG in das Blickfeld. Im Mittelpunkt meiner Ausführungen steht der Abteilungspfleger August Karl Barth (1879–?), der von den Nationalsozialisten 1933 als die „Seele der sozialdemokratisch eingestellten Pflegerschaft in Uchtspringe“ überführt wurde.⁷⁶ Sein

⁷⁰ Wolff/Wolff 2002, S. 28.

⁷¹ Wolff/Wolff 2002, S. 33.

⁷² Kuhn 2016, S. 41–43.

⁷³ Ley 2006, S. 45.

⁷⁴ Ankele 2015 a, S. 15.

⁷⁵ Ley 2006, S. 26.

⁷⁶ Komm. LHM an Preuß. Mdl: Bericht über die Kündigung des Pflegers August Barth, 13.05.1933. LASA, C 92, no. 6653, fol. 8.

gewerkschaftliches und politisches Engagement lässt sich in den überlieferten Quellen ab 1919 nachweisen. Über die gesamte Zeit der Weimarer Republik, vor dem Hintergrund wechselnder Anstaltsleitungen und gesamtdeutscher politischer und wirtschaftlicher Wirren, gelang es ihm, sich als bedeutenden Vertreter des Uchtspringer Personals zu profilieren. Erst mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er als „politisch unzuverlässiger“ Pfleger gebrandmarkt und aus dem Dienst entlassen.

Barth war bei weitem nicht der einzige Pfleger in Uchtspringe, welcher sich für den eigenen Berufsstand engagierte. Aufgrund seiner hohen Position in der Anstalt und seinem Agieren innerhalb und außerhalb der Anstaltsgrenzen ist die Quellenlage für seine Person jedoch durchaus reichhaltig und vielfältig. Verschiedene Quellen, wie Barths Korrespondenz mit Anstaltsleitung und Provinzialverwaltung, Sitzungsberichte der Uchtspringer RG-Filiale, Zeitungsartikel und Vernehmungsprotokolle, ermöglichen es, sich der Person Barth aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern.

Im Alter von 22 Jahren, im Jahre 1901, begann seine Pflegetätigkeit in Uchtspringe. Im Laufe der folgenden drei Jahrzehnte entwickelte er sich zu einer Person, die ihren Wirkkreis innerhalb der Institution nach und nach zu erweitern suchte und die Anstaltsgeschicke entscheidend mitgestaltete. Seine Personalakte gibt darüber Auskunft, dass Barth nach zehnjähriger Dienstzeit als Pfleger mit Ruhegehaltsberechtigung und einer vierteljährlichen Kündigungsfrist geführt wurde. Bereits ein Jahr später erfolgte die Anstellung auf Lebenszeit. Er heiratete und bekam mit seiner Frau vier Kinder. Weiter heißt es, dass er als Abteilungspfleger einer Villa mit vierzig männlichen Patienten fungierte.⁷⁷ In seiner Wohnung im nahe gelegenen „Wärterdorf“ beherbergten er und seine Frau zudem drei Familienpfleglinge. Wiederholt sorgte Barth in dieser Zeit für Auseinandersetzungen mit der Direktion, der Provinzialverwaltung und seinen Kolleginnen und Kollegen. Zuweilen widersetzte er sich offen den Anweisungen der Anstaltsleitung. Mehrmals wurde er von Alt und dessen ärztlichen Kollegen als „Neurasthener“, „Querulant“ und „Denunziant“ bezichtigt.⁷⁸ Dennoch gelang es Barth, wichtige Positionen innerhalb der pflegerischen Anstaltshierarchie zu bekleiden.

Ob sich Barth bereits vor Kriegsbeginn in irgendeiner Weise (berufs-)politisch engagierte, ist nicht nachvollziehbar. Ein offen gelebtes Engagement für das Personal der öffentlichen Landes-Heil- und Pflegeanstalten wurde erst nach der Novemberrevolution möglich. Als die Reichsregierung im Dezember 1918 Arbeiterausschüsse auch in „Kranken- und Irrenanstalten“ obligatorisch machte und deren Aufgabenkreis der Ausschüsse bedeutend erweiterte, ließ sich Barth zum Vertreter des Uchtspringer Personals von über 150 Beamten und Angestellten ernennen.⁷⁹ Etwa zur selben Zeit trat Barth der SPD bei. Am 18. Februar 1919 gründete er die Uchtspringer Ortsgruppe der RG im VGS, welcher er seitdem vorstand. Uchtspringe war damit die dritte „Landesirrenanstalt“ der preußischen Provinz Sachsen, die den Anschluss an den VGS wagte.⁸⁰

Von vielen Pflegenden wurde dies zunächst euphorisch begrüßt. Sie hegten die Hoffnung, mit Hilfe der Verbandsfunktionäre ihre Forderungen nach höherer Bezahlung, Ausbildung und besseren Arbeits- und Lebensbedingungen gegenüber der Provinzialverwaltung durchsetzen

⁷⁷ Tabellarische Übersicht Dienststellung. LASA, C 92, no. 5278, o. S.

⁷⁸ Oberarzt Dr. Bufe an LHM, 22.03.1916. LASA, C 92, no. 5278, fol. 3–4.

⁷⁹ Bei diesem ersten Arbeiterausschuss von Uchtspringe wurden die Mitglieder in einer Personalversammlung ernannt. Im März 1919 kam es dann zu ordentlichen Wahlen. Renner 1919.

⁸⁰ Sanitätswarte 1919 a.

zu können. Die stets gut besuchten Uchtspringer Versammlungen der ersten Stunde fanden im Gesellschaftshaus der Anstalt statt. Ihnen wohnten oftmals die Verbandsfunktionäre der RG bei. Diese hatten ein offenes Ohr für die Klagen des Personals, unterrichteten die Mitglieder über deren Rechte und riefen zu einem geschlossenen Vorgehen aller Angestellten im Sinne der Arbeiterbewegung auf. Insbesondere die noch nicht erfolgte Einführung der gesetzlich angeordneten täglichen achtstündigen Dienstzeit wurde als wichtigstes Anliegen der Uchtspringer Ortsgruppe beschlossen: „Hier muß die Organisation durchgreifen. Das gleiche gilt für die Erledigung der Klagen über die Wohn-, Lohn- und Urlaubsverhältnisse.“⁸¹ Die Lösung all dieser Probleme sah man im Abschluss eines gemeinsamen Tarifvertrages für sämtliche Landesanstalten der Provinz Sachsen.⁸²

Doch der Anschluss an die RG wurde nicht von allen Uchtspringer Kollegen wohlwollend betrachtet. Besonders in der Verwaltung und bei einigen verbeamteten Pflegekräften machte sich Widerstand breit. Sogleich wurde die Gauleitung der RG beauftragt, einzugreifen. Die RG wandte sich an die Direktion – wie es zunächst schien, mit Erfolg. In einem Antwortschreiben an den Verbandsvorstand erkannte Alt das Koalitionsrecht des Angestelltenpersonals ausdrücklich an und missbilligte es, „wenn Oberpflegerinnen usw. wegen der Zugehörigkeit zum Verband einen Druck auf das ihnen unterstellte Personal ausüben.“⁸³ Im Gegenzug dazu bat Barth gemeinsam mit dem Berliner RG-Sekretär und Redakteur der „Sanitätswarte“, Georg Renner (1881–1962)⁸⁴, die Verbandsmitglieder darum, „kollegial mit den Unorganisierten zu verkehren, weil nur durch kameradschaftliches Verhalten die Fernstehenden unserem Verband gewonnen werden können.“⁸⁵

Im Juli 1919 kam es in der benachbarten Anstalt Nietleben endlich zu den lang ersehnten Tarifverhandlungen. An den Verhandlungen nahmen Personalvertreter aller Landesanstalten der preußischen Provinz Sachsen teil. Anwesend waren die Direktoren und Oberärzte, das Nietlebener Oberpflegepersonal, die Vertreter der jeweiligen Arbeitersausschüsse, „aber auch der neugebackene Beamtenbund hatte einen ‚stillen Teilnehmer‘ entsandt.“⁸⁶ Die Provinzialverwaltung verweigerte den beiden ebenfalls angereisten RG-Gauleitern aus Magdeburg und Leipzig zunächst die Teilnahme. Erst Stunden später, nachdem das gesamte Personal der Nietlebener Anstalt aus Protest die Arbeit niedergelegt hatte, wurden diese zu den Verhandlungen zugelassen. Die Ergebnisse der Verhandlungen waren ernüchternd: Statt des geforderten Acht-Stunden-Tages und einer 48-Stunden-Woche wurde nur die 56-Stunden-Woche festgehalten und eine einmalige Teuerungszulage für das gesamte Personal in Aussicht gestellt.⁸⁷

Die Erwartungen an Barth in seiner Doppelfunktion als Vorstand der RG-Filiale und zugleich Vertreter der gesamten Uchtspringer Belegschaft waren groß. Seiner Vermittlerrolle zwischen Provinzialverwaltung, Direktion, Gewerkschaft und Personal war er sich durchaus bewusst. In einem Schreiben an den Landeshauptmann äußerte er: „Mit bestem Willen habe ich versucht den [...] zustande gekommenen Vertrag dem hiesigen Personal so vorzutragen, daß jede

⁸¹ Sanitätswarte 1919 b.

⁸² Sanitätswarte 1919 b.

⁸³ Sanitätswarte 1919 b.

⁸⁴ Renner war ehemaliger Krankenpfleger u. a. in der Provinzial-Irrenanstalt Bunzlau und im Dresdner Stadt-Irren- und Siechenhaus, seit 1905 VGS-Mitglied, seit 1907 als Sekretär im Vorstand für die RG angestellt, von 1918 bis 1933 Redakteur der „Sanitätswarte“. Kolling 2004 b.

⁸⁵ Sanitätswarte 1919 b.

⁸⁶ B.[?] 1919.

⁸⁷ B.[?] 1919.

Mißstimmung und Reibung vermieden werden konnte.“ Es erstaunt, dass Barth schrieb: „[Es] war im Allgemeinen die Zufriedenheit vorherrschend.“⁸⁸ Sicherlich entsprach dies mehr Wunsch als Wirklichkeit.⁸⁹ Gegenüber der Provinzialverwaltung galt es jedoch, sich als verhandlungsfähigen obrigkeitstreuen Personalvertreter zu präsentieren. Barth konstatierte, „daß in einer Krankenanstalt mehr als in jedem anderen Betrieb Ordnung und Disziplin herrschen muß.“⁹⁰ Zeitgleich versuchte Barth, politisch anders gesinnte Vertreter des Uchtspringer Personals auszuhebeln. Während sich der Direktor der Anstalt in einem dreimonatigen Urlaub befand, versuchte Barth sich eines unliebsamen Kollegen, des Abteilungspflegers Theuerkauf, zu entledigen, indem er diesen der Misshandlung eines Kranken beschuldigte.⁹¹

Doch auch Alt blieb während seiner Abwesenheit von Uchtspringe nicht untätig. Im September 1919 nahm er an einer Konferenz im Reichsarbeitsministerium teil, bei der über die Einführung des Acht-Stunden-Tages beraten wurde. Hierzu waren diverse Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der preußischen Medizinalabteilung geladen. Ebenfalls anwesend waren Vertreter des damals jüngst gegründeten „Bundes der Oberpflegerschaft Preußens“. Der Bund verhielt sich gegenüber dem VGS ambivalent und strebte den Anschluss an den DBB an.⁹² Auf der Konferenz erklärte der Uchtspringer Direktor „mit allem ihm zur Verfügung stehenden Pathos“, wie die „Sanitätswarte“ kommentierte: „Der Tag, an dem der Achtstundentag in den Krankenanstalten eingeführt werde, ist der Sterbetag einer geordneten, humanitären Krankenpflege.“⁹³

Der Gegenwind von Ärzteschaft, Verwaltung und konkurrierenden Pflegeverbänden gegenüber den Bestrebungen der RG war republikweit zu spüren.⁹⁴ Die RG beklagte, die Provinzialverwaltungen hätten sich insbesondere in den ländlichen Gegenden wenig einsichtig für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen gezeigt: „Draußen auf dem Lande, wo die Anstalten zumeist liegen, ist man krampfhaft bemüht, die alte Herrschaft aufrechtzuerhalten. [...] Wo man mit der Gewalt nichts erreichen kann, sucht man das Personal in Uneinigkeit zu bringen.“⁹⁵

Ende des Jahres 1919 entsandte die Uchtspringer Filiale August Barth auf die Dritte Konferenz der RG in Jena. Die Konferenz zählte über einhundert Teilnehmende, auch die Behörden einschließlich des Reichsarbeitsministeriums waren vertreten. Hier wurden unter dem neu gewählten Leiter der RG-Zentrale, Paul Schulz (1873–1953), die programmatischen Grundlagen vor allem auf dem Gebiet des Ausbildungs- und Prüfungswesens formuliert sowie eine Resolution gegen den vom Reichsarbeitsministerium vorläufigen Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen verabschiedet. Als einer von wenigen Delegierten

⁸⁸ Barth an LHM, 14.08.1919. LASA, C 92, no. 2715, fol. 222–225, hier fol. 225.

⁸⁹ So zeigte sich das Nietlebener Personal in einer nach den abgeschlossenen Tarifverhandlungen verabschiedeten Resolution in seinen Hoffnungen „bitter enttäuscht“. B.[?] 1919.

⁹⁰ Barth an LHM, 14.08.1919. LASA, C 92, no. 2715, fol. 222–225, hier fol. 225.

⁹¹ Der stellvertretende Direktor, Oberarzt Josef Hoppe, an LHM, 06.09.1919. LASA, C 92, no. 2715, fol. 228–229, hier fol. 228.

⁹² Sanitätswarte 1919 c.

⁹³ Alt zit. nach: Sanitätswarte 1919 d, S. 266.

⁹⁴ So schloss sich bereits im Februar 1919 – „angesichts der energischen Bestrebungen der Arbeiter und der ‚unteren‘ Beamten und Angestellten“ – ein Verband der verbeamteten „Irrenärzte“ an den Landesanstalten der Provinz Brandenburg zusammen. Sanitätswarte 1920 a, S. 25.

⁹⁵ Sanitätswarte 1920 a, S. 25.

wurde Barth im Protokoll der Konferenz namentlich erwähnt. Er scheute sich demzufolge auch bei Großereignissen wie diesem nicht, auf sich aufmerksam zu machen.⁹⁶

Beim einjährigen Jubiläum der Uchtspringer RG-Filiale versuchte Barth, die wenigen in den Tarifverhandlungen erreichten Zugeständnisse der Verwaltung den Verbandsmitgliedern als wichtige Schritte auf dem Weg zu einem besseren Berufsleben zu deuten: „Wir erinnern uns des außerordentlichen Fortschrittes in der Erleichterung des Dienstes im allgemeinen. Das Schlafen zwischen den Kranken ist abgeschafft worden, die Freiheit jedes einzelnen verhält sich gegen früher wie Tag und Nacht.“⁹⁷ Davon ließ sich jedoch nicht jeder überzeugen. Ein aus der Gewerkschaft wieder ausgetretener Kollege stellte Barth in dessen Führungsposition in Frage, er schrieb: „Ich beanspruche als Mitglied eines Verbandes ganze Arbeit oder gar keine [...]“⁹⁸ Weitere Mitglieder suchte die Uchtspringer Ortsgruppe vornehmlich unter den weiblichen Pflegekräften zu werben. Hierzu lud man sich im Frühjahr 1920 Marie Friedrich-Schulz (1878–1967) als Referentin ein.⁹⁹ Die neue Sekretärin der Berliner RG-Zentrale war bekannt für ihre besondere „Zungenfertigkeit“.¹⁰⁰ Gegenüber konkurrierenden Verbänden wurde der Tonfall des Uchtspringer RG-Vorstandes zunehmend härter: „Es ist Zeit, eine scharfe Grenze zwischen uns und unseren Gegnern zu ziehen.“¹⁰¹

1920 trat ein neuer Akteur in das Gefüge der Interessenvertretung: der Betriebsrat. Im Gegensatz zu früheren Regelungen wurden dadurch die Mitspracherechte der Arbeitnehmer bei Einstellungen und Entlassungen von Personal deutlich ausgebaut. Auch wurde dem Betriebsrat das Recht auf die Einsicht in die Rechnungsbücher zugestanden, Eingriffe in die Betriebsleitung waren hingegen nicht erlaubt. Das Gesetz ermöglichte zudem den Zusammenschluss einzelner Betriebsräte mehrerer gleichartiger Betriebe zu einem Gesamtbetriebsrat, um die Verhandlungen zu vereinfachen. Jedoch hinderte die geforderte doppelte Loyalität – sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Arbeitgeber gegenüber – den Betriebsrat daran, sich zu einer eindeutigen Interessenvertretung der Arbeitnehmerseite zu entwickeln.¹⁰² „Damit begann ein bis heute andauerndes Spannungsverhältnis zwischen Gewerkschaften, die übergreifende Interessen zu vereinbaren hatten, und Betriebsräten, die überwiegend Interessen eines einzelnen Betriebs verfolgten.“¹⁰³ In Uchtspringe konnte die RG bei der Wahl des ersten Betriebsrates sechs von insgesamt sieben Mandaten auf sich vereinigen.¹⁰⁴ Es kam zur Gründung eines Zentralbetriebsrats aller Landesanstalten und Blindenanstalten der Provinz Sachsen. Im Frühjahr 1921 gehörten in allen Anstalten der Provinz Sachsen zwischen 80 und 85 Prozent des Personals zur RG.¹⁰⁵

Zeitgleich legte Konrad Alt nach fast drei Jahrzehnten seinen Posten als Anstaltsdirektor krankheitsbedingt nieder. Seine Nachfolge trat der Psychiater Hermann Bockhorn an. Dieser war bis dahin als Oberarzt an der benachbarten Anstalt Nietleben tätig gewesen.¹⁰⁶ In der Folgezeit galt es für den Vorstand der RG-Filiale, den Einfluss der Gewerkschaft auf die Verhandlungen

⁹⁶ Sanitätswarte 1919 e.

⁹⁷ Sanitätswarte 20 b, S. 53.

⁹⁸ Sanitätswarte 1921 a.

⁹⁹ Sanitätswarte 20 b, S. 54.

¹⁰⁰ Kolling 2008, S. 96.

¹⁰¹ Sanitätswarte 1921 b.

¹⁰² Rehling o. J., S. 3, 12.

¹⁰³ Lorenz 2013, S. 25–26.

¹⁰⁴ Sanitätswarte 1921 d.

¹⁰⁵ Sanitätswarte 1921 c, S. 127.

¹⁰⁶ Kreuter 1995. Zur politischen Einstellung von Bockhorn ließ sich leider nichts eruieren.

mit der Provinzialverwaltung zu stärken. Noch beklagte Barth, dass die Vertreter der RG-Filiale seit Bestehen dieser bereits zum zweiten Mal nicht zu den Verhandlungen zur Besoldungsordnung hinzugezogen wurden. Nun, da der nationalkonservative Kurt Freiherr von Willmowsky (1850–1941) sein Amt als langjähriger Landeshauptmann der Provinz niederlegte, erhoffte man sich Besserung.¹⁰⁷ In dessen Fußstapfen trat 1922 der linksliberale Politiker Erhard Hübener (1881–1958).¹⁰⁸

8 „Das rote Uchtspringe“

Ohne Zweifel wirkte die gute Bahnanbindung der Anstalt Uchtspringe an die Hauptstadt Berlin und die Provinzhauptstadt Magdeburg förderlich für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Pflegekräfte. In der Weimarer Zeit wurde Magdeburg von den Sozialdemokraten als die „Rote Stadt im roten Land“ stilisiert. 1922 fand hier der 9. Verbandstag des „freien“ Gewerkschaftsbundes statt.¹⁰⁹ Im Jahre 1924 wurde hier der „Reichsbanner“ gegründet – ein politischer Wehrverband, der dem Schutz der Weimarer Republik gegen ihre radikalen Feinde dienen sollte.¹¹⁰ Ebenfalls in Magdeburg feierte 1929 die SPD ihren Parteitag. „Nicht nur aus heutiger Sicht besaß das Magdeburger Gesundheitswesen, das in der Weimarer Republik etabliert wurde, Modellcharakter. Es war durch eine innovative Ausgestaltung gekennzeichnet und besaß eine deutlich sozialdemokratische Prägung. [...] Maßgeblich initiiert und vorangetrieben [wurde dies] durch den seit April 1919 – ohne Gegenstimmen gewählten – ersten sozialdemokratischen Oberbürgermeister der Stadt, Hermann Beims (1863–1931).“¹¹¹

Zahlreiche Belege finden sich dafür, dass Pflegende der Landesheilanstalten und der Blindenanstalten der Provinz Sachsen in Kontakt mit den Gewerkschaftsfunktionären von Magdeburg standen.¹¹² Zudem waren die jeweiligen Personalvertreter der Anstalten durch den gemeinsamen Zentralbetriebsrat sehr gut untereinander vernetzt. Der Uchtspringer Pfleger Barth genoss dabei das Vertrauen der Kollegen. So wurde er im Juni 1924 als einer von drei Vertretern des Zentralbetriebsrats der Provinz Sachsen gewählt.¹¹³ Es gelang Barth in den folgenden Jahren, seine Position als Gewerkschaftsführer weiter auszubauen. Bis zum Ende der Weimarer Republik wurde er durchgehend als Vorstand der Uchtspringer RG-Filiale und zugleich Mitglied des Betriebsrates wiedergewählt. Zudem stand er weiter in regem Austausch mit der Zentrale der RG in Berlin und den Gauleitern der Städte Mitteldeutschlands. Auf den republikweiten Konferenzen der RG verschaffte er sich regelmäßig Gehör in den Diskussionsrunden.¹¹⁴ Darüber hinaus bewegte er sich nicht nur in den Kreisen der Gewerkschaft, sondern war auch

¹⁰⁷ Sanitätswarte 1921 e.

¹⁰⁸ Hübener, Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), blieb bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten im Amt. Nach Kriegsende 1945 beriefen ihn die Amerikaner erneut in das Amt des LHM. Hübener wurde Mitbegründer der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD). Hierzu ausführlich: Tullner/Lübeck 2001.

¹⁰⁹ Sanitätswarte 1922 b.

¹¹⁰ Der „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ wurde 1924 in Magdeburg durch die drei Parteien der Weimarer Koalition (SPD, DDP, Deutsche Zentrumspartei) gegründet. Hierzu ausführlicher: Herlemann 1999.

¹¹¹ Brinkschulte/Fabian 2017, S. 127.

¹¹² Siehe exemplarisch: Sanitätswarte 1926 c.

¹¹³ Sanitätswarte 1924 b, S. 179.

¹¹⁴ Sanitätswarte 1919 e, Sanitätswarte 1926 d, S. 361, Sanitätswarte 1929 d.

innerhalb der sozialdemokratischen Partei gut vernetzt. Seit 1919 Mitglied der SPD, fungierte Barth als deren Gemeindevertreter vor Ort. 1924 trat er dem „Reichsbanner“ bei.¹¹⁵

Als Erfolg konnte die Uchtspringer RG-Filiale die 1922 erlangte staatliche Anerkennung für das Krankenpflegepersonal der Anstalt Uchtspringe für sich verbuchen.¹¹⁶ Auch wurde dem Antrag der RG-Vorstände auf die Einführung einer einheitlichen Dienst- und Schutzkleidung in allen Anstalten der Provinz Sachsen 1927 endlich stattgegeben. Die Provinzialverwaltung verpflichtete sich dazu, die Hälfte der dafür anfallenden Kosten zu erstatten.¹¹⁷ Trotz der bemerkenswerten guten Vernetzung der Personalvertreter gelang der RG bei weitem nicht immer, die Wünsche der Gewerkschaftsmitglieder im zähen Ringen mit der Provinzialverwaltung durchzukämpfen. Um über gewisse politische Durststrecken hinwegzuhelfen, war der Rückgriff auf eine bereits etablierte Gewerkschaftskultur sicherlich hilfreich. Gemeinsam begangene Feste, Bibliotheken, Gesangsgruppen, Turn- und Musikvereine schufen Raum für Begegnungen. Die Vorstände der RG-Filialen förderten die Mitglieder dabei, identifikationsstiftende Symbole und Praktiken zu kreieren.¹¹⁸ [Abb. 1: Brosche der „Reichssektion Gesundheitswesen“ im „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ vor 1933]

Besonders hart traf die Anstalten der Provinz Sachsen der vom Provinzialausschuss für das Jahr 1924 beschlossene rigorose Personalabbau. Die Anzahl der Pflegenden sollte demnach um ein Viertel reduziert werden. Dies entsprach in etwa den Verhältnissen, wie sie vor dem Krieg geherrscht hatten. Die dadurch ausfallende Arbeitszeit sollte durch die Verbleibenden kompensiert werden.¹¹⁹ Im Mai 1925 hatte Barth gemeinsam mit dem Magdeburger Gauleiter beim sächsischen Provinziallandtag „im Besoldungsausschuss in mehreren Sitzungen den Abgeordneten die Begründung ihrer Forderungen bekanntgegeben.“¹²⁰ Dies versuchten die Gewerkschaftsfunktionäre der RG zu verhindern. Zunächst erfolglos. Doch dann gelang es der RG, ihr politisches Gewicht in den folgenden Verhandlungen zu erhöhen. Dies geschah, indem innerhalb des VGS eine sogenannte „Beamtenabteilung“ eingerichtet und dadurch der Verband für das verbeamtete Personal erst attraktiv wurde. In Folge dessen schlug sich nahezu das gesamte Oberpflegepersonal der Provinzialanstalten 1926 auf die Seite des VGS und stieg ebenfalls in die Verhandlungen ein.¹²¹ So konnte die Zahl der geplanten Entlassungen von 219 auf die Mindestzahl von 72 Pflegepersonen herabgedrückt werden.¹²² Etwa 90 Prozent der Beschäftigten der Provinzialanstalten gehörten nun dem VGS an.¹²³ Die Personalvertretungen aller Landes-Heil- und Pflegeanstalten als auch der Blindenanstalten wurden restlos von Mitgliedern des VGS gebildet.¹²⁴ Die „Sanitätswarte“ spottete über die konkurrierenden „Zwergorganisationen“ des DBB.¹²⁵

Warum aber blieb das Wirken der RG-Gewerkschaftler in der Weimarer Zeit oftmals zum Scheitern verurteilt? Die letzte Entscheidungsgewalt lag weiterhin bei den jeweiligen

¹¹⁵ Komm. LHM an Preuß. Mdl: Bericht über die Kündigung des Pflegers August Barth, 13.05.1933. LASA, C 92, no. 6653, fol. 8.

¹¹⁶ Sanitätswarte 1922 c.

¹¹⁷ F[lücht] 1926 b, S. 189.

¹¹⁸ Sanitätswarte 1922 a, Sanitätswarte 1929 b, Sanitätswarte 1929 c.

¹¹⁹ F[lücht] 1926 a, S. 171.

¹²⁰ Sanitätswarte 1925.

¹²¹ Sanitätswarte 1926 b.

¹²² F[lücht] 1926 a, S. 171.

¹²³ F[lücht] 1926 b, S. 190.

¹²⁴ Sanitätswarte 1926 b.

¹²⁵ Sanitätswarte 1930 a.

Provinzialausschüssen, welche republikweit mehrheitlich nationalkonservativ besetzt blieben. Diese verhinderten eine einheitliche Dienstfestsetzung für das Pflegepersonal der Provinzialanstalten.¹²⁶ Außerdem unterschieden sich die einzelnen Einrichtungen in ihren Verhältnissen so sehr voneinander, dass ein „zentrales Vorgehen“ nicht immer möglich schien.¹²⁷ Besonders benachteiligt waren die Pflegekräfte der preußischen Heil- und Pflegeanstalten, die zum größten Teil im Beamten- oder Beamtenanwärterverhältnis standen. Hiermit konnte ihre Dienstzeit auf mehr als 60 Arbeitsstunden pro Woche ausgedehnt werden.¹²⁸ Zugleich wurden sie als Pflegenden nicht in die Reichsbesoldungsordnung eingestuft und blieben somit Beamte zweiter Klasse.¹²⁹ Selbst die Weltwirtschaftskrise von 1929 und die dadurch verursachte Massenarbeitslosigkeit konnten die Provinzialverwaltung nicht zur Kürzung der Arbeitszeiten in den Anstalten bewegen.¹³⁰ Stattdessen führte man zu Sparzwecken sogenannte pflegerlose Abteilungen ein, in denen jeweils ein Dutzend „ruhiger Kranker“ durch eine Mitpatientin bzw. einen Mitpatienten betreut wurden.¹³¹ Wunschtraum der RG-Ortsgruppen blieb ebenfalls eine gemeinsame Pflegeschule für das Lernpersonal der Anstalten der Provinz Sachsen.¹³²

9 Stumme Genossinnen? – Die weiblichen Pflegekräfte in der Uchtspringer RG-Filiale

Nahezu ausgeblendet habe ich in meinen bisherigen Ausführungen die Rolle der weiblichen Pflegekräfte in den Landesanstalten der Provinz Sachsen. Das ist nicht verwunderlich, schließlich schweigen sich die mir vorliegenden Berichte der RG-Filialen darüber aus – zumindest auf den ersten Blick. Es erfordert hier umso mehr ein gewisses „Zwischen-den-Zeilen-Lesen“ und Mut zur Lücke, um neben den recht lautstark auftretenden Pflegern auch Pflegerinnen als berufspolitische Akteure der RG wahrnehmen zu können. Gänzlich untätig können Letztere nicht gewesen sein. Schließlich heißt es im Bericht der Nationalsozialisten vom Juli 1933, „daß auf Grund der Tätigkeit einiger Pflegerinnen fast das gesamte weibliche Pflegepersonal in Uchtspringe marxistisch eingestellt und zum größten Teil auch organisiert war.“¹³³ Anschuldigungen, die von Kolleginnen und Kollegen im Verhör der Nationalsozialisten gegen diese Gewerkschaftlerinnen erhoben wurden, klingen nahezu identisch im Vergleich zu den Anschuldigungen gegen ihre männlichen Genossen. Sie lassen darauf schließen, dass die Uchtspringer Pflegerinnen ebenso aktiv in der Agitation neuer Mitglieder für die RG waren wie ihre männlichen Kollegen. So heißt es: „Die Abteilungspflegerin [Gertrud Cäcilia] Dassui hat im Dienst für den Staatsarbeiterverband geworben. [...] Die Beurteilung und Behandlung der Pflegerinnen war verschieden je nach ihrer Zugehörigkeit zum Verband.“¹³⁴ Gegenüber der Abteilungspflegerin Minna Franke äußerte man, sie solle „Lernpflegerinnen zum Besuch von

¹²⁶ Hartenstein 1931, S. 172.

¹²⁷ Lehnert 1926.

¹²⁸ Als Beamte wurden sie nicht erfasst durch die Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Februar 1924. Hartenstein 1931, S. 169.

¹²⁹ Sanitätswarte 1926 d, S. 361.

¹³⁰ Hartenstein 1931, S. 169.

¹³¹ Sanitätswarte 1929 a.

¹³² Sanitätswarte 1927 b.

¹³³ [Beauftragter der Provinzialverwaltung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums] Hans Tiessler an komm. LHM, Juli 1933. Berichtsunterlagen zu Dassui, Gertrud Cäcilia. LASA, C 92, no. 6649, fol. 10.

¹³⁴ Aussage Abteilungspflegerin Hedwig Voß, 15.05.1933. LASA, C 92, no. 6649, Berichtsunterlagen zu Dassui, Gertrud Cäcilia, fol. 11.

sozialdemokratischen Versammlungen sogar aus dem Bett geholt haben.“¹³⁵ Der Abteilungspflegerin Käthe Flier wurde zudem vorgeworfen, den Zöglingen das Singen nationalsozialistischer Lieder verboten und noch im Frühjahr 1933 einer Patientin das Hakenkreuz von der Kleidung abgerissen zu haben.¹³⁶

Jede der drei beschuldigten Pflegerinnen musste einen Fragebogen ausfüllen, woraus u. a. hervorgehen sollte, welcher politischen Partei sie angehörte und ob sie Mitglied einer republikanischen Organisation war. Daraus lässt sich entnehmen, dass Dassui, Franke und Flier bis Ende 1932/Anfang 1933 über mehrere Jahre der SPD angehört hatten. Die beschuldigten Pflegerinnen beteuerten ihre Unschuld:

Wenn ich seit 1924 ununterbrochen Mitglied dieses Verbandes war, so bin ich lediglich dem Leitziel aller Anderen gefolgt. Die Vertreter der genannten Organisation haben regelmäßig mit der Prov[inzial]verwaltung verhandelt, so daß ich in dieser meiner wirtschaftlichen Vertretung keine Staats- oder gewerkschaftliche Einrichtung erblicken konnte.¹³⁷

Pflegerin Flier begründete ihr Unvermögen zur politischen Arbeit mit ihrem Geschlecht: „Als Frau habe ich mich mit Politik nicht befaßt, bin daher auch nicht als Agitatorin aufgetreten.“¹³⁸ Dies konnte die neuen Machthaber jedoch nicht überzeugen, erdrückend schien die Beweislage:

Besonders möchte ich erwähnen, daß die Pflegerin Dassui während der polizeilichen Haussuchung [...] sich Zigaretten rauchend neben den Landjäger gestellt hat und diesem den Rauch ins Gesicht geblasen hat [...]. Bei der Haussuchung wurden bei ihr Flugblätter [...] gefunden, in denen gegen die nationale Regierung Stellung genommen wurde.¹³⁹

In den Berichten der „Sanitätswarte“ über die Versammlungen der Uchtspringer RG-Filiale zur Zeit der Weimarer Republik tauchen Pflegerinnen erst ab Mitte der 1920er Jahre – wenn überhaupt – vereinzelt und nur namentlich erwähnt auf als gewählte Vertreterinnen im Betriebsrat.¹⁴⁰ Mögliche Wortmeldungen ihrerseits sind nicht überliefert. Ebenfalls konnte ich keine Eingaben an die Direktion oder die Provinzialverwaltung ausmachen, welche Hinweise auf eine gewerkschaftliche Betätigung enthalten.

Auch in den nächst höheren Ebenen der Personalvertretung der Provinzialanstalten sind weibliche Pflegekräfte so schwer auszumachen wie die „Nadel im Heuhaufen“. Stattdessen

¹³⁵ Hans Tiessler an Minna Franke, 08.07.1933. LASA, C 92, no. 6649, Berichtsunterlagen zu Franke, Minna, fol. 7.

¹³⁶ Hans Tiessler an Käthe Flier, 08.07.1933. LASA, C 92, no. 6649, Berichtsunterlagen zu Flier, Käthe, fol. 8.

¹³⁷ Stellungnahme Gertrud Cäcilia Dassui, 10.07.1933. LASA, C 92, no. 6649, Berichtsunterlagen zu Dassui, Gertrud Cäcilia, fol. 8–9, hier fol. 9.

¹³⁸ Stellungnahme Käthe Flier, 13.07.1933. LASA, C 92, no. 6649, Berichtsunterlagen zu Flier, Käthe, fol. 9.

¹³⁹ Hans Tiessler an komm. LHM, Juli 1933. LASA, C 92, no. 6649, Berichtsunterlagen zu Dassui, Gertrud Cäcilia, fol. 10.

¹⁴⁰ Die Pflegerinnen Käthe Flier und Frieda Klaas wurden für die Betriebsratswahlen Uchtspringes im Jahre 1924 vorgeschlagen. Sanitätswarte 1924 a, S. 39. Pflegerin Dassui wurde 1930 einmalig als Vertretung des Betriebsrates im Protokoll der provinzialen Kontrollkommission genannt. Besichtigung der Landesheilstalt Uchtspringe am 28.11.1930, Bericht vom 20.03.1931. LASA, C 92, no. 4395, fol. 15–18, hier fol. 15. Bezeichnend ist, dass Dassui in ihrer Funktion als erste Schriftführerin der Uchtspringer RG-Filiale in der Gewerkschaftszeitung fälschlicherweise als „Kollege“ betitelt wird. Sanitätswarte 1931 a.

werden Frauen in den Berichten der RG-Filialen vornehmlich unter einem negativen Vorzeichen erwähnt. Wiederholt klagten Barth und die anderen RG-Vorstände der Landesanstalten der Provinz Sachsen darüber, wie wenig sich die jungen Lernpflegerinnen für eine staatliche Ausbildung in der psychiatrischen Pflege interessieren würden.¹⁴¹ Überhaupt sei diesen die Bedeutung der „freien“ Gewerkschaft nicht klar. „Sie glaubten, die sozialen Einrichtungen, die sie hier vorgefunden haben, hätten immer bestanden.“¹⁴² Die Vorstände der Ortsgruppen meinten dem entgegenwirken zu können, indem sie den jungen Kolleginnen und Kollegen die Arbeits- und Wohnverhältnisse der „Irrenpfleger“ aus vorgewerkschaftlichen Zeiten warnend nahezubringen versuchten.¹⁴³ Doch erst 1931 konstatierte Barth: „Dank der intensiven Arbeit der Funktionäre war es möglich, auch die Pflegerinnen zum größten Teil der Gewerkschaft zuzuführen.“¹⁴⁴

Dabei entwickelte sich das Geschlechterverhältnis der Mitglieder der gesamten RG im Laufe der Weimarer Zeit durchaus zu Gunsten der weiblichen Mitglieder. Der Anteil der Genossinnen stieg Anfang der 1920er Jahre zunächst sprunghaft an und pegelte sich später bei etwas mehr als der Hälfte der Mitglieder konstant ein. „Dieser Anteil ist angesichts eines Anteils von 84 % Frauen am gesamten Pflegepersonal [...] jedoch eher niedrig“, wie Ley anmerkt.¹⁴⁵ Die Attraktivität des VGS für weibliche Pflegekräfte gegenüber anderen Verbänden und Orden konnten die Verbandsfunktionäre durch den innerhalb der RG gegründeten Schwesternverband enorm steigern.¹⁴⁶ Die freigewerkschaftliche Schwesternschaft erhielt 1929 samt ihrer Tracht und ihres Abzeichens die staatliche Anerkennung.¹⁴⁷

Parallel hierzu formulierte die RG-Zentrale eine eigene „sozialistische Ethik“ der Krankenpflege. Entgegen der Vorwürfe der konfessionellen Schwesterngemeinschaften und der BOKD, die materialistischen Forderungen der RG würden den Untergang der pflegerischen Ethik bedeuten, konstatierte Georg Renner als Grußwort zum „Tag der Arbeit“ im Jahre 1931, dass die einheitliche Regelung einer bestmöglichen Ausbildung, moderate Dienstzeiten und eine angemessene Entlohnung der Pflegenden erst die nötigen Voraussetzungen schaffen, um als Schwester und Pfleger entsprechend den ethischen Ansprüchen handeln zu können. Diese Ansprüche seien, alle Kranken unabhängig von ihrer Religions- oder Parteizugehörigkeit gleichwertig zu behandeln.¹⁴⁸ Darüber hinaus verstehe sich die freigewerkschaftliche Pflege

¹⁴¹ Renner 1926. Siehe auch: Sanitätswarte 1926 a.

¹⁴² Sanitätswarte 1927 a, S. 70.

¹⁴³ Siehe die sich ab Mitte der 1920er Jahre häufenden Beiträge altgedienter Pflegekräfte in der Verbandszeitschrift der RG, u.a. Neubert 1925.

¹⁴⁴ Sanitätswarte 1931 a.

¹⁴⁵ Ley 2006, S. 33.

¹⁴⁶ Bis zum Verbot der Schwesternschaft 1933 waren hier etwa 10.000 Pflegerinnen organisiert. „Somit war die Schwesternschaft der RG die größte Organisation dieser Art im Deutschen Reich.“ Ley 2006, S. 34. Laut Friedrich-Schulz „soll zur Unterstützung und Mitberatung in besonders wichtigen Berufsfragen der Leitung der Reichssektion ein aus 6 Personen bestehender Schwesternrat zur Seite gestellt werden. [Zudem] sollen Ortsgruppen errichtet werden, die der Sektion Gesundheitswesen am Orte anzugliedern sind.“ Sanitätswarte 1928, S. 205. Belege für eine Uchtspringer Ortsgruppe des Schwesternverbandes habe ich bisher nicht ausfindig machen können.

¹⁴⁷ Ley 2006, S. 33–34. Aufgenommen wurden nur ausgebildete, staatlich anerkannte Pflegerinnen. Die Gründung des Schwesternverbandes ist dem unermüdlichen Engagement der bereits erwähnten Genossin Marie Friedrich-Schulz zu verdanken, welche insbesondere in ihrer Funktion als Sekretärin im Vorstand der RG von 1920 bis 1929 maßgeblich für den „ungeahnten Aufschwung“ der RG in der Weimarer Zeit verantwortlich gemacht wurde. Kolling 2008, S. 99.

¹⁴⁸ Renner 1931.

als Teil des gesamten Personals im Gesundheitswesen im Rahmen einer geeinten internationalen Arbeiterbewegung.

Wie lässt sich also dieses scheinbar stumme Dasein der gewerkschaftlich organisierten Pflegerinnen an der Basis erklären? Ist es allein der Überlieferung der Sitzungsprotokolle geschuldet, die durch die männlichen Vorstände der RG-Filialen erfolgte? Ein Grund für eine möglicherweise eher passive Mitgliedschaft der Pflegerinnen innerhalb der RG-Ortsgruppen könnte in dem zur damaligen Zeit eingeschränkten Bewegungsspektrum von Frauen im öffentlichen Raum im Allgemeinen liegen. Unterschiedliche Freizeitregelungen, die Pflegerinnen deutlich benachteiligten und sie von öffentlichen Zusammenkünften außerhalb des Anstaltsgeländes fernhielten, waren insbesondere in den ländlichen isolierten Einrichtungen der Psychiatriepflege keine Seltenheit.¹⁴⁹ Eine an die Erschöpfungsgrenze reichende Dienstzeitenregelung, die auch während der Weimarer Zeit für Pflegerinnen spürbar härter ausfiel als für ihre männlichen Kollegen, könnte ein aktiv gelebtes berufspolitisches Engagement darüber hinaus nahezu unmöglich gemacht haben. Gleiches gilt für das Interesse der jungen Lernpflegerinnen an den anstaltseigenen Unterrichtskursen.¹⁵⁰ Umso bedauerlicher ist es, dass manche alteingesessenen Oberpflegerinnen eine Arbeitszeitverkürzung torpedierten, da sie hierdurch den sittlichen Verfall der jungen Kolleginnen befürchteten.¹⁵¹

Ferner gilt es, weitere gewerkschaftsimmanente Gründe für die vermeintliche Stille der Genossinnen auszumachen. Zumindest war die RG-Zentrale für das Thema sensibilisiert. Der erwünschte Wandel vom „Sprachrohr des männlichen Wartpersonals“ hin zu einer gemeinsamen Vertretung beider Geschlechter lässt sich eindrücklich an den wenigen Illustrationen innerhalb der „Sanitätswarte“ nachvollziehen. [Vergleiche die Illustration zum 25. Jubiläum der RG und die Illustration zu der ein halbes Jahr später folgenden 5. Reichskonferenz der RG, Abb. 2 und 3]. Die Verbandsfunktionäre forderten, bei der Kandidatenaufstellung für die Delegiertenwahl der Reichskonferenzen der RG, „die ziffernmäßige Stärke der weiblichen Mitglieder zu berücksichtigen.“¹⁵² Das Ergebnis der Wahlen sprach hingegen eine andere Sprache: 1924 wurden nur neun von 55 Mandaten durch Frauen besetzt.¹⁵³

Ähnliche, gar verschärfte Verhältnisse schildert auch Susanne Kreutzer beim Anteil der weiblichen Delegierten in der Nachfolgeorganisation des VGS nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Laut Kreutzer waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen der „freien“ Schwestern auch noch zu Beginn der 1950er Jahre maßgeblich durch das Leitbild des „Liebesdienstes“ geprägt. Somit unterschieden sie sich fundamental von denen anderer in der Gewerkschaft vertretenen Berufsgruppen. Weibliche Pflegekräfte wurden von der Gewerkschaftsführung zum Sonderfall der gewerkschaftlichen Organisation erhoben. „Der zugewiesene Sonderstatus resultierte aus der nicht hinterfragten Annahme einer ‚naturegegebenen‘ Berufsmentalität und machte den ‚Schutz‘ durch die kämpfende Männerorganisation geradezu erforderlich.“¹⁵⁴ Zum (Selbst-)Verständnis der weiblichen Pflege gehörte demnach, nicht selbst für die eigenen Belange eintreten zu können, sich etwa aufgrund einer geschlechtsspezifisch empfundenen

¹⁴⁹ Faber 2015, S. 131.

¹⁵⁰ Boschma 2003, S. 230–231.

¹⁵¹ Sanitätswarte 1927 b.

¹⁵² Reichssektion Gesundheitswesen 1924, S. 152.

¹⁵³ Sanitätswarte 1924 c.

¹⁵⁴ Kreutzer 2003, S. 21.

Verpflichtung gegenüber den Kranken nicht an Streikaktionen der Gewerkschaft teilnehmen zu dürfen.

Ethisch den anderen Genossinnen überlegen, schien von ihnen allerdings auch keine „ernst zu nehmende Konkurrenz um Funktionen und Einfluss in der Gewerkschaft befürchtet worden zu sein.“¹⁵⁵ Insofern verwundert es nicht, wie Ley konstatiert, „dass die RG trotz des eigenen Bekundens für eine geschlechterunabhängige Bezahlung nicht vermochte die geschlechtsspezifische soziale Ungleichheit zu beseitigen. In fast allen Vereinbarungen sind die weiblichen Pflegepersonen mehr oder weniger deutlich benachteiligt.“¹⁵⁶

10 Uchtsprünge unter der Leitung eines bekennenden Sozialdemokraten

Nachdem der Uchtspringer Direktor Hermann Bockhorn sich 1928 pensionieren ließ, übernahm zum 1. April 1929 der bereits eingangs erwähnte Psychiater Dr. Heinrich Bernhard im Alter von 35 Jahren die Leitung der Anstalt Uchtsprünge. Die Entscheidung des Provinziallandtags sorgte insofern für Verwunderung, da Bernhard im Gegensatz zu seinen Mitbewerbern über keine ausgewiesenen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie verfügte.¹⁵⁷ Bernhard arbeitete sich jedoch schnell in sein neues Aufgabengebiet ein und baute die von Alt begründeten Behandlungs- und Versorgungskonzepte weiter aus.

Der Amtsantritt des bekennenden Sozialdemokraten war für die Uchtspringer Ortsgruppe der RG zweifelsohne ein Glücksfall. Der Vorstand lobte Bernhards reges Interesse an der Fortbildung seines Pflegepersonals. So führte Bernhard mit den Pflegekräften einen vierwöchigen Kursus zu den „Richtlinien der modernen Irren- und Krankenpflege“ durch.¹⁵⁸ Die politische Gesinnung des neuen Direktors spiegelte sich auch in einigen Neuerungen innerhalb des Anstaltsalltages wider. So wurde Uchtsprünge mit Freixemplaren der Tageszeitung „Volksstimme“ beliefert, die sich zum damaligen Zeitpunkt eindeutig sozialdemokratisch positionierte.¹⁵⁹ Bernhard befürwortete gar den Besuch eines Reporters der „Volksstimme“.¹⁶⁰ Zudem wurde Uchtsprünge durch die „Arbeitsgemeinschaft der Fürsorger der Fürsorgestellen für Alkohol- und andere Giftsüchtige in Berlin“ besichtigt.¹⁶¹ Weitere Besucher waren der Arbeiter-Samariter-Bund und ein sozialdemokratischer Lehrerverein.¹⁶² Darüber hinaus fand 1930 die Tagung des „Vereins sozialistischer Ärzte“ aus Berlin in Uchtsprünge statt.¹⁶³

Diese Vorstöße Bernhards lösten Unmut beim nationalkonservativen Teil des Personals aus, welcher im Uchtspringer „Beamtenausschuss“ formiert war. Noch im Sommer 1929, kurz nach Bernhards Amtsantritt, lobte die Kontrollkommission der Provinzverwaltung bei ihrem Besuch zunächst:

¹⁵⁵ Kreutzer 2003, S. 21.

¹⁵⁶ Ley 2006, S. 44. Siehe hierzu: „Eine besondere Härte ist der in Aussicht genommene zehnpromzentige Gehaltsabbau bei den ledigen weiblichen Beamten, da das ledige Personal durch Erhöhung der Miete und der Sachbezüge schon aufs äußerste belastet ist.“ Sanitätswarte 1931 b, S. 391.

¹⁵⁷ Hinz-Wessels 2017, S. 94.

¹⁵⁸ Sanitätswarte 1930 b.

¹⁵⁹ Hinz-Wessels 2017, S. 96.

¹⁶⁰ Bernhard an LHM, 23.01.1930. LASA, C 92, no. 4395, fol. 14.

¹⁶¹ LHM an Bernhard, 25.01.1930. LASA, C 92, no. 4395, fol. 13.

¹⁶² Besichtigung der Landesheilanstalt Uchtsprünge am 24.09.1932, Bericht vom 02.12.1932. LASA, C 92, no. 4395, fol. 41–43, hier fol. 43.

¹⁶³ Aussage Anstaltssekretär Girle, 23.06.1933. LASA, C 92, no. 5312, fol. 12.

Während sonst die Schlussbesprechung mit den Vertretern der Beamten und des Personals sich meistens sehr lange ausdehnte und von starken Spannungen und Mißverständnissen zwischen der Direktion und dem Personal zeugten, gab diesmal die Schlußkonferenz einen erfreulich harmonischen Akkord des Vertrauens und der Arbeitsfreude!¹⁶⁴

Zwei Jahre später hieß es bereits, „daß zum Beamtenausschuß gespannte Verhältnisse bestehen.“¹⁶⁵ Ende 1932 wurde Bernhard der Veruntreuung von staatlichen Geldern für parteipolitische Zwecke bezichtigt: „Der Beamtenausschuss ist einstimmig der Ansicht, daß der Direktor sein Amt nicht so unpolitisch und unparteiisch verwalte, wie es an anderen Anstalten geschehe.“¹⁶⁶

Obwohl Anfang der 1930er Jahre nahezu 90 Prozent des Personals von Uchtspringe der RG angehörten, blieben manche Abteilungen der Anstalt für den VGS „weiße Inseln“ auf der gewerkschaftlichen Landkarte. Dazu gehörte die 1927 in Betrieb genommene Uchtspringer Heilerziehungs- und Schulabteilung, welche aus acht Häusern bestand und bis zu 500 „schwachsinnige“ Kinder aufnehmen konnte. Obwohl diese Abteilung modern eingerichtet war und fortschrittliche ärztliche und pädagogische Konzepte vertrat, setzte sich das Personal fast nur aus ungelernten Pflegekräften zusammen, wie die Verbandszeitschrift kritisch anmerkte. „Die Leiter dieser Abteilung aber seien Gegner der Gewerkschaften und achten mit Argusaugen darauf, daß kein Gewerkschafter in ihren Bereich komme.“¹⁶⁷ Auch die Vorsteher der anstalts-eigenen Werkstätten von Uchtspringe traten vermutlich nicht der RG bei, sondern ließen sich stattdessen vom nationalkonservativen Werkstättenvorsteher Rossau vertreten.¹⁶⁸

Außerdem formierte sich 1932 unter dem Deckmantel eines vermeintlich politisch neutralen „Gesellschaftsvereins“ eine „schlecht getarnte Sumpfpflanze des Nationalsozialismus“, wie Barth scharfzüngig zu berichten wusste.¹⁶⁹ Auch der demokratiefeindliche Wehrverband „Stahlhelm“ fand mehrere Anhänger unter dem Personal der Uchtspringer Anstalt. Insofern verwundert es nicht, dass Vertreter der beiden letztgenannten Gruppierungen zu denjenigen gehörten, welche 1933 Bernhard und die ehemaligen Vorstände der Uchtspringer RG-Filiale in den Verhören der Nationalsozialisten stark belasteten. Auch der bereits erwähnte altgediente Abteilungspfleger Theuerkauf nutzte die Gelegenheit, um seinen lang gehegten Groll gegen Barth loszuwerden.¹⁷⁰ Ebenso belastete der Pfleger Paul Unger, ein ebenfalls beschuldigter Genosse, den ehemaligen Vorsitzenden der RG-Filiale.¹⁷¹ Da konnten Barths Unschuldsbekundungen nichts mehr ausrichten. Der Abschlussbericht lautete: „Nach diesen Angaben handelt es sich bei Barth um einen außerordentlich schädlichen und besonders eifrigen

¹⁶⁴ Besichtigung der Landesheilanstalt Uchtspringe am 15.08.1929, Bericht vom 11.11.1929. LASA, C 92, no. 4395, fol. 6–9, hier fol. 9.

¹⁶⁵ Besichtigung der Landesheilanstalt Uchtspringe am 28.11.1930, Bericht vom 20.03.1931. LASA, C 92, no. 4395, fol. 15–18, hier fol. 16.

¹⁶⁶ Besichtigung der Landesheilanstalt Uchtspringe am 24.09.1932, Bericht vom 02.12.1932. LASA, C 92, no. 4395, fol. 41–43, hier fol. 43.

¹⁶⁷ Levy 1927, S. 209.

¹⁶⁸ Das Handwerk in einer modernen Landesheilanstalt. Denkschrift, bearbeitet im Auftrage der Werkstättenvorsteher-Gruppe der Landesheilanstalt Uchtspringe von Werkstättenvorsteher Rossau, 25.01.1927. LASA, C 92, no. 2710, fol. 167–171.

¹⁶⁹ Sanitätswarte 1932.

¹⁷⁰ Aussage Abteilungspfleger Theuerkauf, 18.05.1933. LASA, C 92, no. 6653, fol. 13.

¹⁷¹ Aussage Pfleger Paul Unger, 18.05.1933. LASA, C 92, no. 6653, fol. 11.

Vertreter des Marxismus.“¹⁷² Zusammen mit anderen Genossinnen und Genossen musste sich Barth den neuen Machthabern beugen und der Anstalt Uchtspringe nach 32 Dienstjahren den Rücken kehren. In der Folgezeit erlangte Uchtspringe traurige Berühmtheit als eine von jenen Landesanstalten, die für zahlreiche Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morde an psychiatrischen Patienten und Behinderten im Dritten Reich verantwortlich gemacht werden.¹⁷³

11 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass den Pflegekräften der preußischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe ein von der Anstaltsleitung unabhängiges Agieren in einem Gewerkschaftsverband bis zur Aufhebung des Koalitionsverbotes im Jahre 1918 strengstens untersagt war und mit sofortiger Entlassung geahndet wurde. Dessen ungeachtet standen nachweislich mehrere Pflegende in regem Austausch mit Georg Streiter, dem Vorsitzenden des christlichen „Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen“. Erst nach dem Ersten Weltkrieg und den damit einhergehenden politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen wurde ein offen gelebtes gewerkschaftliches Engagement in der Uchtspringer Anstalt möglich. Zusammen mit dem Personal anderer Landesheilanstalten und Blindenanstalten der Provinz Sachsen bildeten engagierte Pflegekräfte ein Netzwerk aus Filialen der „Reichssekktion Gesundheitswesen“ im SPD-nahen „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Dabei wurden sie tatkräftig von den hauptberuflich tätigen Verbandsfunktionären der RG unterstützt. Hierbei war die gute Verkehrsanbindung Uchtspringes zu der Hauptstadt Berlin und der Provinzialhauptstadt Magdeburg förderlich.

Im Laufe der Weimarer Zeit gelang es, den Einfluss der Personalvertreter gegenüber der Anstaltsleitung und der Provinzialverwaltung zu verstärken und weitere Verbesserungen – wie die staatliche Anerkennung des Pflegepersonals und die Einführung einer Dienst- und Schutzkleidung – zu erwirken. Viele weitere Forderungen der RG scheiterten jedoch am Widerstand der mehrheitlich nationalkonservativ besetzten Provinzialverwaltung, die am Ende das letzte Wort behielt. Hinzu kamen ortsspezifische Faktoren, welche die Erfolge der RG schmälerten. Die Konfliktlinien verliefen aber auch innerhalb der Pflege selbst, so stellte sich ein Teil des verbeamteten Oberpflegepersonals dem Vorankommen der RG lange in den Weg. Dabei waren beide Seiten in der Wahl der Mittel, um einen Konkurrenten der Gegenpartei auszuhebeln, nicht gerade zimperlich. Die weltweit um sich greifende Wirtschaftskrise am Ende der 1920er Jahre verschärfte die schwierigen Arbeits- und Lebensverhältnisse in der psychiatrischen Anstaltspflege und läutete das Ende der Weimarer Republik ein.

Der Beitrag zeigt darüber hinaus, dass die überlieferte Bezeichnung „Das rote Uchtspringe“ nicht allein auf den ab 1929 in Uchtspringe tätigen ärztlichen Leiter und bekennenden Sozialdemokraten Heinrich Bernhard zurückgeht, sondern auch dem kämpferischen Engagement von vielen Pflegerinnen und Pflegern der Anstalt Uchtspringe zu verdanken war, allen voran dem Abteilungspfleger August Barth. Barth prägte als Gründer und Vorsitzender der Uchtspringer RG-Ortsgruppe über die gesamte Weimarer Zeit das „Gesicht“ des gewerkschaftlichen Engagements von Uchtspringer Pflegekräften. Weitestgehend im Dunkeln bleibt hingegen die Betätigung der weiblichen Pflegekräfte in der Uchtspringer Ortsgruppe. Hier bedarf es weitergehender Forschungen und vor allem des Erschließens von möglicherweise noch erhaltenen Quellen.

¹⁷² Bericht über die Kündigung des Abteilungspflegers Barth, 13.05.1933. LASA, C 92, no. 6653, fol. 8.

¹⁷³ Hierzu ausführlich: Synder 2001.

Anna Urbach, Bereich Geschichte, Ethik und Theorie der Medizin in Magdeburg, Deutschland

12 Bibliographie

12.1 Ungedruckte Quellen

Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA), Preußische Provinz Sachsen (1816–1944/45), Institutionen der provinziellen Selbstverwaltung, C 92 Provinzialverband (1701–1953):

- no. 1262: Dienstliche Verhältnisse des Warte pp.-Personals bei den Landes-Heil- und Pflegeanstalten (Bd. 2) (1905–1919)
- no. 2710: Dienstliche Verhältnisse der Beamten bei der Landesheilanstalt Uchtspringe (Bd. 2) (Feb 1920–Apr 1929)
- no. 2715: Beschwerden über die Direktion und die Beamten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt zu Uchtspringe (1895–1923)
- no. 4395: Berichte über Besichtigungen der Landesheilanstalt, Stellungnahme der Anstaltsleitung (1929–1948)
- no. 5278: Personalakte Barth, August Karl (Bd. 1) (Okt 1911–Nov 1916)
- no. 5312: Personalakte Bernhard, Heinrich (Bd. 2) (1933)
- no. 6649: Nazi-Gegner (1933–1935)
- no. 6653: Personalakte Barth, August Karl (Bd. 2) (1933–34)

12.2 Gedruckte Quellen

B., F.: Unsere Verhandlungen bei der Landeshauptmannschaft in Merseburg. In: Sanitätswarte 19 (1919), 18, S. 221–222.

F[lücht], H.: Die Dienstzeit in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Sachsen. In: Sanitätswarte 26 (1926 a), 10, S. 171–173.

F[lücht], H.: Konferenz für die Beschäftigten der Provinzialanstalten der Provinz Sachsen. In: Sanitätswarte 26 (1926 b), 11, S. 187–192.

Gattringer, Hans: Die Organisation des Krankenpflegepersonals. In: Die Irrenpflege 7 (1903/04), 2, S. 43–45.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. In: Reichsgesetzblatt 1933, 1, no. 34, S. 175–177.

Hartenstein, Kurt: Wo bleibt die Arbeitszeitverkürzung in den preuß. Heil- und Pflegeanstalten?. In: Sanitätswarte 31 (1931), 11, S. 169–172.

Köhler, L.: Koalitionsrecht. In: Lueger, Otto (Hg.): Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften (Bd. 5). Stuttgart/Leipzig 1907, S. 532–533.

- Laehr, Heinrich: Die Fürsorge für Epileptische und das Gesetz vom 11. Juli 1891. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 18 (1892), S. 150–152.
- Lehnert, [?]: Regelung der Dienstzeit des beamteten Pflegepersonals der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Sachsens. In: Sanitätswarte 26 (1926), 14, S. 235.
- Levy, Paul: Die Heilerziehungs- und Schulabteilung für schwachsinnige Kinder Uchtspringe. In: Sanitätswarte 27 (1927), 13, S. 205–209.
- Neubert, Karl: Erlebnisse eines Irrenpflegers. In: Sanitätswarte 1925 (1925), 19, S. 295–298.
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 19 (1919), 6, S. 56. (Sanitätswarte 1919 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 19 (1919), 7, S. 64. (Sanitätswarte 1919 b)
- N. N.: Auch die Oberpfleger organisieren sich. Sanitätswarte 19 (1919), 20, S. 258–259. (Sanitätswarte 1919 c)
- N. N.: Der Kampf um den Achtstundentag in den Kranken- und Pflegeanstalten. Sanitätswarte 19 (1919), 21, S. 265–268. (Sanitätswarte 1919 d)
- N. N.: Dritte Konferenz der Reichssektion „Gesundheitswesen“ in Jena. Die Sanitätswarte 19 (1919), 26/27, S. 361–366. (Sanitätswarte 1919 e)
- N. N.: Augen auf! Betriebs-, Haus- und Pflegepersonal in den Landes- und Provinzheilanstalten!. Sanitätswarte 20 (1920), 3, S. 25–28. (Sanitätswarte 1920 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 20 (1920), 4, S. 53–54. (Sanitätswarte 1920 b)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 21 (1921), 6, S. 47. (Sanitätswarte 1921 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 21 (1921), 7, S. 62. (Sanitätswarte 1921 b)
- N. N.: Aus den Landesheilanstalten der Provinz Sachsen. Sanitätswarte 21 (1921), 14, S. 126–127. (Sanitätswarte 1921 c)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 21 (1921), 17, S. 150. (Sanitätswarte 1921 d)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 21 (1921), 29, S. 255. (Sanitätswarte 1921 e)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 22 (1922), 11, S. 103. (Sanitätswarte 1922 a)
- N. N.: Unsere Reichssektion auf dem Verbandstag in Magdeburg. Die Sanitätswarte 22 (1922), 36, S. 261–264. (Sanitätswarte 1922 b)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 22 (1922), 49, S. 391. (Sanitätswarte 1922 c)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtspringe. Sanitätswarte 24 (1924), 4, S. 39–40. (Sanitätswarte 1924 a)

- N. N.: Konferenz der Betriebsräte und Beamtenausschüsse der Provinzialverwaltung für die Provinz Sachsen. Sanitätswarte 24 (1924), 13, S. 175–179. (Sanitätswarte 1924 b)
- N. N.: Das Ergebnis der Delegiertenwahl zur 4. Reichskonferenz für das Gesundheitswesen. Die Sanitätswarte 24 (1924), 14, S. 200. (Sanitätswarte 1924 c)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Provinz Sachsen. Sanitätswarte 1925 (1925), 11, S. 173. (Sanitätswarte 1925)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Alt-Scherbitz. Sanitätswarte 26 (1926), 4, S. 71. (Sanitätswarte 1926 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Alt-Scherbitz und Nietleben. Sanitätswarte 26 (1926), 8, S. 135. (Sanitätswarte 26 b)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Magdeburg. Sanitätswarte 26 (1926), 11, S. 197–198. (Sanitätswarte 1926 c)
- N. N.: Fünfte Konferenz der Reichssektion Gesundheitswesen in Düsseldorf. Sanitätswarte 26 (1926), 21, S. 357–365. (Sanitätswarte 1926 d)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtsprunge. Sanitätswarte 27 (1927), 4, S. 70–71. (Sanitätswarte 1927 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Provinz Sachsen. Sanitätswarte 27 (1927), 5, S. 84–85. (Sanitätswarte 1927 b)
- N. N.: Bericht über die 3. Sitzung der Reichskommission der Reichssektion Gesundheitswesen. Sanitätswarte 1928 (1928), 12, S. 201–210. (Sanitätswarte 1928)
- N. N.: Pflegerlose Abteilungen in Nietleben. Sanitätswarte 29 (1929), 5, S. 77–80. (Sanitätswarte 1929 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtsprunge. Sanitätswarte 29 (1929), 6, S. 104. (Sanitätswarte 1929 b)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Alt-Scherbitz. Sanitätswarte 29 (1929), 11, S. 342. (Sanitätswarte 1929 c)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Jerichow. Sanitätswarte 29 (1929), 13, S. 214. (Sanitätswarte 1929 d)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Alt-Scherbitz und Nietleben. Sanitätswarte 30 (1930), 9, S. 152. (Sanitätswarte 1930 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtsprunge. Sanitätswarte 30 (1930), 11, S. 192. (Sanitätswarte 1930 b)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtsprunge. Sanitätswarte 31 (1931), 3, S. 55. (Sanitätswarte 1931 a)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtsprunge. Sanitätswarte 31 (1931), 24, S. 391–392. (Sanitätswarte 1931 b)
- N. N.: Aus unserer Bewegung. Uchtsprunge. Sanitätswarte 32 (1932), 14, S. 229. (Sanitätswarte 1932)
- Reichssektion Gesundheitswesen: Die Wahlen zur Reichskonferenz für das Gesundheitswesen. In: Sanitätswarte 24 (1924), 11, S. 151–152.

- Renner, Georg: Arbeiterausschüsse in Kranken- und Irrenanstalten. In: Sanitätswarte 19 (1919), 7, S. 57–60.
- Renner, Georg: Reichsfachkommission der Reichssektion Gesundheitswesen. In: Sanitätswarte 26 (1926), o. S.
- Renner, Georg: Sozialistische Ethik der Krankenpflege. Grußwort zum 1. Mai. In: Sanitätswarte 31 (1931), 9, S. 137–138.
- Umbreit, Paul: Freie Gewerkschaften. In: Heyde, Ludwig (Hg.): Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens (Bd. 1). Berlin 1931, S. 544.
- Weber, Ludwig Wilhelm: Zur Feier des zwanzigjährigen Bestehens der Landesheilanstalt Uchtspringe. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 71 (1914), S. 805–807.
- Werner, Gustav: Betrachtungen über die Frage der Bildung des Irrenpflegepersonals. In: Die Irrenpflege 5 (1901/02), 2, S. 44–47.

12.3 Sekundärliteratur

- Ankele, Monika: Arbeitsrhythmus und Anstaltsalltag. Eine Einführung in den Sammelband. In: Ankele, Monika/Eva Brinkschulte (Hg.): Arbeitsrhythmus und Anstaltsalltag. Arbeit in der Psychiatrie vom frühen 19. Jahrhundert bis in die NS-Zeit. Stuttgart 2015 a, S. 9–18.
- Ankele, Monika: „[...]“, dass diese Heilmethode auch von anderen als ärztlichen Gesichtspunkten aus bewertet und beurteilt werden muss.“ Zu den sozial- und gesellschaftspolitischen Debatten um die psychiatrische Arbeitstherapie in der Weimarer Zeit. In: Ankele, Monika/Eva Brinkschulte (Hg.): Arbeitsrhythmus und Anstaltsalltag. Arbeit in der Psychiatrie vom frühen 19. Jahrhundert bis in die NS-Zeit. Stuttgart 2015 b, S. 157–185.
- Beddies, Thomas/Heinz-Peter Schmiedebach: Die Diskussion um die ärztlich beaufsichtigte Familienpflege in Deutschland. Historische Entwicklung einer Maßnahme zur sozialen Integration psychisch Kranker. In: Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 85 (2001), S. 82–107.
- Böhm, Boris: 125 Jahre Ausbildung von psychiatrischem Pflegepersonal in Sachsen. In: Ärzteblatt Sachsen 25 (2014), S. 248–250.
- Borsay, Anne/Pamela Dale (Hg.): Mental Health Nursing. The Working Lives of Paid Carers in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Manchester 2015.
- Boschma, Geertje: The Rise of Mental Health Nursing. A History of Psychiatric Care in Dutch Asylums, 1890–1920. Amsterdam 2003.
- Braunschweig, Sabine: Die Entwicklung der Krankenpflege und der Psychiatriepflege in der Schweiz. In: Walter, Ilsemarie (Hg.): Wider die Geschichtslosigkeit der Pflege. Wien 2004, S. 113–122.
- Braunschweig, Sabine: Zwischen Aufsicht und Betreuung. Berufsbildung und Arbeitsalltag der Psychiatriepflege am Beispiel der Basler Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, 1886–1960. Zürich 2013.
- Braunschweig, Sabine: Berufsbildung und Pflegealltag. Entstehung und Etablierung des Psychiatriepflegeberufs am Beispiel der Klinik Breitenau. In: Historischer Verein des Kantons

- Schaffhausen, Spitäler Schaffhausen (Hg): 125 Jahre Psychiatrische Klinik Breitenau Schaffhausen, 1891–2016. (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Bd. 89). Schaffhausen 2018, S. 177–210.
- Brinkschulte, Eva/Stefanie Fabian: Krankenhaus und öffentliches Gesundheitswesen in der Weimarer Republik und die Entlassung der jüdischen Ärzte 1933. In: Brinkschulte, Eva (Hg.): Zweihundert Jahre Krankenhausgeschichte(n). Vom städtischen Krankenhaus Altstadt zum Klinikum Magdeburg. Magdeburg 2017, S. 124–147.
- Douglas, Barbara: Discourses of Dispute. Narratives of Asylum Nurses and Attendants, 1910–22. In: Borsay, Anne/Pamela Dale (Hg.): Mental Health Nursing. The Working Lives of Paid Carers in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Manchester 2015, S. 98–122.
- Faber, Anja: Pflegealltag im stationären Bereich zwischen 1880 und 1930. (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, 53). Stuttgart 2015.
- Fisch, Stefan: Zwischen Kaiserreich und Republik. Vorgeschichte und Gründung des Deutschen Beamtenbundes. In: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion (Hg.): 100 Jahre dbb 1918–2018. Einheit in Vielfalt. Berlin 2018, S. 9–40, S. 208–214.
- Gijswijt-Hofstra, Marijke (Hg.): Psychiatric Cultures Compared. Psychiatry and Mental Health Care in the Twentieth Century: Comparisons and Approaches. Amsterdam 2005.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn: Einführung. In: Hähner-Rombach, Sylvelyn (Hg.): Alltag in der Krankenpflege. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 2009, S. 7–14.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn: Probleme der Verberuflichung der Krankenpflege im Deutschen Reich Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts im Vergleich mit den Vereinigten Staaten. Ein Diskussionsbeitrag. In: Medizinhistorisches Journal 47 (2012), S. 129–159.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn: Männer in der Geschichte der Krankenpflege. Zum Stand einer Forschungslücke. In: Medizinhistorisches Journal 50 (2015), S. 123–148.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn/Karen Nolte (Hg.): Patients and Social Practice of Psychiatric Nursing in the 19th and 20th Century. (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Suppl., Bd. 66). Stuttgart 2017.
- Hainbuch, Dirk/Florian Tennstedt: Sozialpolitiker im Deutschen Reich 1871 bis 1918. (Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945, Bd. 1). Kassel 2010.
- Helmerichs, Jutta: Krankenpflege im Wandel (1890–1933). Sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Umgestaltung der Krankenpflege von einer christlichen Liebestätigkeit zum Beruf. Göttingen 1992.
- Herlemann, Beatrix: Der Gau Magdeburg-Anhalt des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 35 (1999), Bd. 2, S. 225–248.
- Hinz-Wessels, Annette: Verfolgt als Arzt und Patient. Das Schicksal des ehemaligen Direktors der Landesheilanstalt Uchtspringe, Dr. Heinrich Bernhard (1893–1945). In: Beddies, Thomas/Susanne Doetz/Christoph Kopke (Hg.): Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung. (Europäisch-jüdische Studien, Bd. 12) 2017, S. 92–102.

- Hoffmann, Reinhard: Zum Streikrecht der Beamten. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 15 (1964), S. 610–616.
- Höll, Thomas/Paul-Otto Schmidt-Michel: Irrenpflege im 19. Jahrhundert. Die Wärterfrage in der Diskussion der deutschen Psychiater. (Werkstattschriften zur Sozialpsychiatrie, Bd. 44). Bonn 1989.
- Kolling, Hubert: Konrad Alt. In: Wolff, Hans-Peter (Hg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. (Who was Who in Nursing History, Bd. 3). München 2004 a, S. 6–8.
- Kolling, Hubert: Georg Renner. In: Wolff, Hans-Peter (Hg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. (Who was Who in Nursing History, Bd. 3). München 2004 b, S. 236–237.
- Kolling, Hubert: Marie Friedrich-Schulz. In: Kolling, Hubert (Hg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. (Who was Who in Nursing History, Bd. 4). München 2008, S. 96–102.
- Kreuter, Alma: Hermann Bockhorn. In: Kreuter, Alma: Deutschsprachige Neurologen und Psychiater. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon von den Vorläufern bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Bd. 1). München et al. 1995, S. 156.
- Kreutzer, Susanne: Eine „rote“ Schwesternschaft in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). Zur Attraktivität einer gewerkschaftlichen Problemgruppe, 1949–1968. In: WerkstattGeschichte 34 (2003), S. 6–28.
- Kuhn, Andrea: Die Errichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz. Der fehlende Baustein zur Professionalisierung?. Wiesbaden 2016.
- Ledebur, Sophie: Die historischen Lebens- und Arbeitswelten der Pflegenden der Wiener psychiatrischen Anstalten am Steinhof im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Gabriel, Eberhard (Hg.): 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe. Von den Heil- und Pflegeanstalten Am Steinhof zum Otto Wagner-Spital. Wien 2007, S. 207–220.
- Ley, Christian: Beiträge der Reichssektion Gesundheitswesen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zur Professionalisierung der Pflege zwischen 1918 und 1933. Münster 2006.
- Lilla, Joachim: Kurt von Wilmowsky. In: Lilla, Joachim: Der Preußische Staatsrat 1921–1933. Ein biographisches Handbuch. Mit einer Dokumentation der im „Dritten Reich“ berufenen Staatsräte (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 13). Düsseldorf 2005, S. 179–180.
- Lorenz, Robert: Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften. (Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Geschichte politischer und gesellschaftlicher Kontroversen, 6). Bielefeld 2013.
- Meyer, Martin: Die Rolle der Pflegenden in der Psychiatrie. In: Gaßmann, Mirjam/Werner Marschall/Jörg Utschakowski (Hg.): Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege. Mental Health Care. Heidelberg 2006, S. 65–84.
- Müller, Thomas: Ein altmärkisches Modell medizinischer Versorgung im europäischen Kontext der Jahrhundertwende. In: Krämer-Liehn, Martin (Hg.): Mikro-, Makro-, Weltgeschichte. Wandervogel in böhmischen Dörfern. (Comparativ 14, 4). Leipzig 2004, S. 64–78.
- Nyhoegen, Lars: Konrad Alt und die ersten Patienten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe. Diss. med. Magdeburg 2012.

- Randzio, Barbara: Von der „Beheimatung“ zur Gemeindepsychiatrie. In: Benad, Matthias/Hans-Walter Schmuhl (Hg.): Bethel-Eckardtsheim. Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882–2001). Stuttgart 2006, S. 195–241.
- Rübenstahl, Magdalene: „Wilde Schwestern“. Krankenpflegereform um 1900. Frankfurt am Main 2011.
- Schott, Heinz/Rainer Tölle: Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen. München 2006.
- Schweikardt, Christoph: Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Das Zusammenwirken von Modernisierungsbestrebungen, ärztlicher Dominanz, konfessioneller Selbstbehauptung und Vorgaben preußischer Regierungspolitik. München 2008.
- Svedberg, Gunnel: Nurses in Swedish Psychiatric Care. In: Gijswijt-Hofstra, Marijke (Hg.): Psychiatric Cultures Compared. Psychiatry and Mental Health Care in the Twentieth Century: Comparisons and Approaches. Amsterdam 2005, S. 359–378.
- Synder, Kriemhild: Die Landesheilanstalt Uchtspringe und ihre Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen. In: Hoffmann, Ute (Hg.): Psychiatrie des Todes. NS-Zwangssterilisationen und „Euthanasie“ im Freistaat Anhalt und in der Provinz Sachsen. Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalts. Magdeburg 2001, S. 75–96.
- Tullner, Mathias: Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt [2. Aufl.]. Magdeburg/Opladen 1996.
- Tullner, Mathias/Wilfried Lübeck (Hg.): Erhard Hübener. Mitteldeutschland und Sachsen-Anhalt. Halle/Saale 2001.
- Urbach, Anna: Auf leisen Sohlen das Fallen fixieren. „Epileptikeranstalten“ als Wegbereiter einer spezifischen Qualifizierung von psychiatrischen Pflegekräften um 1900. In: Nolte, Karen/Christina Vanja/Florian Bruns/Fritz Dross (Hg.): Geschichte der Pflege im Krankenhaus. (Historia Hospitalium, Bd. 30) 2017, S. 65–87.
- Vormbaum, Thomas: Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert (vornehmlich in Preussen 1810–1918). (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 21). Berlin 1980.
- Watzka, Carlos: Working and Living Conditions for Nursing Staff at the Provincial Asylum and Hospital for the Mentally Ill Feldhof near Graz (Austria) around 1900. In: Hähner-Rombach, Sylvelyn (Hg.): Alltag in der Krankenpflege. Geschichte und Gegenwart. (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Bd. 32). Stuttgart 2009, S. 133–146.
- Wolff, Horst-Peter/Jutta Wolff: Georg Streiter (1884–1945). Ergobiographische Studie über einen Berufspolitiker der Krankenpflege Deutschlands. (Schriften aus dem Institut für Pflegegeschichte, Bd. 15). Qualzow 2002.

12.4 Online-Dokumente

- Blessing, Bettina: Rezension zu: Schweikardt, Christoph: Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: H-Soz-Kult, 26. Mai 2009, www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-12424, abgerufen am 02.02.2020.

Rehling, Andrea: Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. In: 100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, n. d., https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0133_brg_de.pdf, abgerufen am 02.02.2020.

12.5 Abbildungen



Abb. 1: Emig, Klaus-Peter: Brosche der „Reichssektion Gesundheitswesen“ (RG) im „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ (VGS) vor 1933, <https://www.kpemig.de/5635b-Verband-der-Gemeinde-und-Staatsarbeiter-Reichssektion-Gesundheitswesen>, abgerufen am 27.05.2020.



Abb. 2: Klimesch, F.: Illustration zum 25. Jubiläum der RG und Illustration zur 5. Reichskonferenz der RG. In: Sanitätswarte 26 (1926), 1, o. S.



Abb. 3: Klimesch, F.: Illustration zum 25. Jubiläum der RG und Illustration zur 5. Reichskonferenz der RG. In: Sanitätswarte 26 (1926), 19, o. S.